

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, spätere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 166.

Mittwoch, den 19. Juli 1905.

12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Menschenopfer und Grubenkapitalismus.

Man hat schon vor Jahrzehnten darauf hingewiesen, daß die kapitalistische Produktionsweise in ihrem Fortschritt immer mehr mit den von ihr selbst geschaffenen Produktivkräften in Konflikt gerät, d. h. daß sie sich völlig unfähig zeigt, die durch die moderne Technik erschaffenen Produktivkräfte so auszunutzen, wie es das Interesse der Gesellschaft erfordert. Wer heute unsere große Industrie betrachtet, findet für diese Voraussage überall Beweise. Wie sehr auch der Umfang der Produktion gestiegen ist, noch stärker sind die Produktionsmöglichkeiten gewachsen, so daß der Mechanismus der kapitalistischen Wirtschaftsweise unter dem Drucke der von ihr selbst erzeugten und gesteigerten Produktivkraft immer wieder versagt und sich in verheerenden Wirtschaftskrisen Luft macht.

Immer mehr erweist sich die heutige kapitalistische Produktionsweise als gänzlich unfähig, die Masse der vorhandenen Produktionsmittel in Kapital zu verwandeln. Der Bedarf für die verschiedensten Fabrikate ist vorhanden, so mancher Wante noch Zeug, Möbel, Werkzeuge usw. gebrauchen; die Mangelhaftigkeit einer entsprechenden Produktionsausweitung ist ebenfalls gegeben: Maschinen, Rohstoffe, Arbeitskräfte sind genügend vorhanden oder lassen sich in kürzester Frist herbeschaffen; aber die Eigenart der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise, die Tatsache, daß der Arbeiter in seinem Arbeitslohn nur einen Teil seiner Arbeitsleistung bezahlt erhält, hindert, daß der Konsum mit der Entwicklung der Produktivkräfte Schritt zu halten vermag. Während Millionen Mangel leiden, liegen die Betriebe, die diesem Mangel abhelfen könnten, teilweise brach, sieht sich der Werkbesitzer gezwungen, seine Maschinen stillzusetzen, seine Arbeiter zu entlassen — denn nach seinen Erzeugnissen ist keine Nachfrage, kein Bedarf, weil die Arbeiter unter dem sie in Mangel haltenden heutigen Lohnsystem die von ihnen sogenannten aufsteigenden Konjunktur diese Hemmung etwas zurückdrückt, dann stellt sich alsbald als notwendige Konsequenz des kurzen Aufstiegs der Rückschlag, die Wirtschaftskrise ein und demonstriert auch dem Wohlhabenden, daß die heiligen „Gesetze“ unserer heutigen Wirtschaftsordnung solche Ausnutzung der Produktionsmöglichkeiten nicht erlauben, soll nicht diese hehre Ordnung alsbald in heftige Schwankungen geraten.

Doch noch in anderer Hinsicht zeigt sich das heutige kapitalistische System als ein Hindernis des wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritts: nämlich durch seine Wirkung, die Produktion auf einer niederen technischen Stufe zurückzuhalten, als dem Stande wissenschaftlicher Technik entspricht. Gewöhnlich wird der Einfluß der modernen Produktion auf die Entwicklung der Technik bei weitem überschätzt, indem einfach die jegliche mit einer um Jahrzehnte zurückliegenden Produktionsstufe verglichen wird. Stellt man aber die Frage, welche technischen Erfindungen und Verbesserungen gemacht worden und wie viele von diesen haben in den verschiedenen Industriezweigen bisher Anwendung gefunden, ergibt sich ein ganz anderes Resultat. Dann zeigt sich, daß es doch nur sehr wenige Betriebe sind, die sich die neuen Verbesserungen zu eigen gemacht haben — oft steht kein einziger ganz auf der Höhe der technischen Leistungsfähigkeit — und daß es neben diesen wenigen eine Masse anderer Betriebe gibt, die noch mit rückständigen, längst überholten Betriebsmitteln arbeiten. Warum? Nicht weil die Neuerungen nicht brauchbar sind, sondern weil ihre Anschaffung sehr kostbar, weil sie die vorhandenen alten maschinellen Einrichtungen entwerthen würden und weil sich für den Werkbesitzer in Anbetracht der niedrigen Arbeitslöhne die Anwendung der alten Maschinerie vorläufig immer noch lohnt; zweitens aber weil der Werkbesitzer, der sich technisch verbesserte Betriebsmittel anschafft und damit seine Produktion steigert, noch keinen Gewinn erzielt, ob er für seine vermehrte Erzeugung auch vermehrten Absatz findet.

So bildet der private Besitz an Produktionsmitteln selbst dort ein Hemmnis der technischen Ausgestaltung der Betriebe, wo es sich um eine Steigerung der Produktion und Verringerung ihrer Kosten handelt, noch weit mehr aber steht er hemmend der Anwendung solcher technischen Verbesserungen entgegen, die nicht das eben genannte Ziel verfolgen, sondern eine Sicherung des Arbeitspersonals gegen Unglücksfälle oder eine Erleichterung der körperlichen Anstrengung der Arbeiter. Für derartige Ausgaben fehlt es selbst in den rentabelsten Betrieben an Geld.

Zu diesen Betrachtungen wird unser Zentralorgan durch den sogenannten Unglücksfall auf der Zeche „Borussia“ veranlaßt. Hätten auf dieser Zeche auch nur teilweise die modernen technischen Betriebsverbesserungen Anwendung gefunden, der „Unglücksfall“ wäre nicht nur vermieden worden, er hätte überhaupt nicht vorkommen können.

Erstens: das Unglück entstand durch die Explosion einer großen Petroleumlampe. Ja, warum waren nicht elektrische Lampen angebracht? Seit Jahrzehnten hat sich die Technik der Konstruktion großer und kleiner Sicherheitslampen angewendet und, wie die Düffeldorfser und jetzt wieder die Lütticher Ausstellungen beweisen, mit größtem Erfolg. Warum gelangen sie nicht zur Anwendung? Weil der alte Schund es nach Ansicht der Grubenmagistrate auch noch tut. Die neuen Lampen sind teuer, Menschenleben aber billig.

Zweitens wird gemeldet, die Explosion sei beim Abtragen von Holzstempeln aus dem Förderkorb erfolgt. Man werden zwar zum Stützen beim Steigebau noch vielfach, man kann sagen, noch meistens Holzstempel verwendet; aber in technischer Hinsicht sind sie längst durch bessere Materialien ersetzt: durch eiserne Hohlstempel, speziell durch die ausziehbaren Stahlrohrstempel der Mannesmann-Werke. Sie sind praktisch, leichter anzubringen, haben eine größere Stützkraft und leisten bei einem Ausbruch von Wänden einen ungleich größeren Widerstand — aber sie sind teuer.

Drittens heißt es: der Schacht war bis zur siebenten Sohle mit Holz ausgehauet, das ganz trocken und mit Kohlenstaub bedeckt war, sodaß die Schachtkammerung sofort Feuerung fing. Langst werden die Schächte ausgemauert, neuerdings mit Tubbing, die mit Beton ausgegipst werden oder hinter die man Beton stampft: einer Vermauerung, die ein Zubrandgeraten des Schachts völlig ausschließt — doch Holzhammerung ist natürlich billiger.

Viertens wird gemeldet: Rettungsapparate waren auf der Zeche „Borussia“ nicht vorhanden, sondern mußten erst von der „Germania“ geholt werden. Auch in der Konstruktion solcher Rettungsapparate hat die Technik Bedeutendes geleistet. Die Hibernia-Gesellschaft zeigt in der Ausstellung des Rheinisch-westfälischen Kohlenabbaus in Lüttich ein reiches Sortiment solcher Apparate und zugleich veranschaulicht sie in einer Uebungsstrecke deren Anwendung. Begeißelt hat die Unternehmensehre diese Leistung gepriesen. Die „Industrie“, Fachzeitschrift für den Kohlen-, Kali- und Erzbergbau, meinte hochentzückt: „Es ist recht gut, daß auf Ausstellungen drastisch der ganze komplizierte Apparat mal gezeigt wird, den man unter der Erde in Betrieb setzt, zur Rettung von Menschenleben. Die große Masse des Publikums hat und kann auch keine Ahnung haben, was alles von seiten der Arbeitgeber getan wird, um Unglücke zu verhüten oder wenn ein solches trotzdem eingetreten, mit allen Hilfsmitteln der Technik die Rettung der Verunglückten zu versuchen.“

Was von seiten der Arbeitgeber — vielleicht nicht aller, aber doch vieler — geschieht, zeigt der „Unglücksfall“ auf der „Borussia“ deutlicher als die Redensarten des Berichterstatters der „Industrie“ — „Rettungsapparate waren nicht vorhanden!“ Daß man auf Ausstellungen mit derartigen Apparaten paradiert, hat wenig Zweck — wenn sie auf den Gruben fehlen. Und die Zeche „Borussia“ gehört keineswegs einer unrentablen Gesellschaft, die sich Ausgaben für Rettungsapparate nicht leisten kann; sie gehört der Eisen- und Stahlindustrie an. Die Hibernia-Gesellschaft, der größten aller Bergbau-Gesellschaften des Ruhrreviers, der Gesellschaft, die an der Spitze des Kohlenabbaus steht und in den letzten fünf Jahren eine Durchschnittsdividende von über 11 Prozent verteilt hat. Wenn derartige Zustände auf den Zechen der größten leitenden deutschen Bergbau-Gesellschaft herrschen, was ist dann von denen dritten, vierten Ranges zu erwarten?

Recht eigenartig ist wieder das Verhalten der kapitalistischen Presse. Sie huldmetert über den „unvermeidlichen Unglücksfall“, findet aber kein Wort der Kritik; ja sie leitet sich teilweise sogar noch eine Beschönigung der „Verhältnisse“ auf der „Borussia“. So schreibt beispielsweise der unparteiische Berliner „Total-Anzeiger“: „Hier und da ist die Meinung ausgesprochen worden, daß die Katastrophe nach ihrer Art unverhältnismäßig viel Menschenopfer gefordert habe, und es wird dabei einerseits auf die unmodernen Schachtanlagen hingewiesen, andererseits auf die Risikolose der Vergleiche im Augenblicke des Ereignisses. Nichts ist verkehrter als das. Die Zeche „Borussia“ hat allerdings, da sie ja eine der alten Zechen des Ruhrgebietes ist, nicht solche modernen Anlagen, wie z. B. die neuen „Hibernia“-Gruben oder die Schächte der Eisenhütten- und Hapener Gesellschaft aus der neueren Zeit aufweisen können. Aber es ist den bergpolizeilichen Vorschriften zur Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter hier ebenfugot Rechnung wie dort, freilich nach Maßgabe der lokalen, bezw. im Altersunterschied liegenden Verhältnisse.“

Angesichts der blutigen Opfer des Grubenkapitalismus ein Vertuschungsspiel, für welches das Wort „peccata“ noch zu milde ist.

Wahlresultate in Preußen.

Im Kreise Oberbarnim sind nach dem amtlichen Wahlergebnis insgesamt 16 126 Stimmen abgegeben worden; davon erhielten Genosse Bruns 6319, Pauli (NP) 6268 und Kollmann (Fg) 3532 Stimmen. Es ist demnach Stichwahl zwischen Bruns und Pauli erforderlich. — Der Rückgang der sozialdemokratischen Stimmen in diesem Wahlkreis beträgt 883 und der der Konservativen 561. Die Freisinnigen haben 561 Stimmen gewonnen. Der „Vorwärts“ beschäftigt sich in eingehender Weise mit dem Stimmenergebnis. Er kommt zu dem Resultat, daß derselbe einestheils auf die mangelnde politische Erregung, andererseits aber auch auf die außerordentlich stultisierende Bevölkerung zurückzuführen ist. Weiter meint das genannte Parteiblatt, daß eine große Anzahl Parteigenossen — etwa 500 — außerhalb ihres im Kreise gelegenen Wohnortes arbeiten und am Hauptwahltage nicht an die Urne gegangen sind. Hoffentlich sind diese Genossen am Stichwahltage alle auf dem Posten!

Wieder eine russische Bluttat? Etwa 30 Meter von der russischen Grenze auf deutschem Gebiet bei Klein-Dombrowska wurde gestern früh die Leiche eines russischen Flüchtlings aufgefunden, der von einem Grenzposten erschossen war. Die Untersuchung, ob sich der Vorfall auf dem russischen oder dem deutschen Gebiet abspielte, ist eingeleitet worden. — Und wenn sich wirklich die Bluttat auf deutschem Gebiete abgebeigt hat, es ist doch nicht an ein Einschreiten der deutschen Regierung zu denken. Die deutsche Kräfte hat der russischen die Augen nicht aus!

Zum Offizier gerade noch gut genug dünken sich und werden erachtet gewisse Elemente, die wegen mangelnder Bildung zu einem sonstigen „höheren Beruf“ nicht fähig sind. Das geht deutlich hervor aus einer Zuschrift eines ehemaligen Angehörigen des Kadettenkorps an die „Völk. Ztg.“. Gymnasien werden bei ihrer Aufnahme ins Kadettenkorps nochmals geprüft. Der Einsender schreibt nun: „Wenn das Ergebnis der Prüfung an den Kadettenanstalten für viele Anwärter doch recht ungünstig ist, so liegt das an den Kenntnissen der Bewerber. Bei einer Aufnahmeprüfung z. B. an der Anstalt, an der ich früher tätig war, waren einmal unter 42 Bewerbern nur drei, die von ihren bisherigen Anstalten ein glattes Befähigungsergebnis mitbrachten, einige waren mit Erinnerungen versehen, viele hatten das Klassenziel nicht erreicht oder hatten vor dem Befähigungstermin die frühere Anstalt verlassen und waren auf Preisen oder von Hauslehrern vorgebildet worden.“ — Aus diesen Mitteilungen ergibt sich, in welchem Umfange die Kadettenschulen mit Pöhlern besetzt werden, die auf den Gymnasien und Realgymnasien nicht mehr vorwärts kommen können. Die Offizierslaufbahn stellt sich für viele Söhne der „Herrscher und besten Gesellschaft“, denen die Erreichung des Maturitäts zum Besuche der Unversität unmöglich ist, als ultimative Ratio dar. Günstig für sie ist, daß, wie der Verfasser des Artikels in der „Völk. Ztg.“ bemerkt, die Aufnahmeprüfungen beim Kadettenkorps durchaus nicht so schwerig abzulegen sind: die Examen-Themata sind nicht schwer — im Gegenteil, große Milde waltet ob.“

Die Wahlmotive der bürgerlichen Parteien werden durch die fortgesetzten Anfechtungen der Wahlergebnisse immer sehr drastisch illustriert. An Stelle prinzipieller Wahlpolitik tritt bei den bürgerlichen Parteien immer mehr die aus Oskelien stammende schöne Sitte, die Wähler mit Bier, Schnaps usw. zu regalisieren, vorausgesetzt, daß man nicht das noch einfachere Mittel des Brotlosmachens anwendet, um die abhängigen Wähler für den bürgerlichen Kandidaten einzufangen. Einen neuen Beweis für das oben Gesagte wird durch die Mitteilung aus dem zweiten badischen Reichstagswahlkreis (Donauerschlingen) erbracht, wo bei der Erstwahl das Zentrum den National Liberalen das Mandat abgenommen hat, nach der die National Liberalen die Wahl anfechteten wollen, weil in einigen Bezirken Ungleichheiten (Bewirtung der Wähler mit Bier, Zigarren usw.) vorgekommen sein sollen. Es wäre vielleicht die interessanteste Statistik, die da feststellte, wie viele bürgerliche Abgeordnete ihre Wahl derartigen Mitteln zu danken haben.

Die sozialdemokratischen Sammlungen für die russische Revolutionäre. Unter dieser Schlagmarke erlöbt folgendes offiziöse Lamento: „Für die Strafverfolgung kann nur in Betracht kommen der vierte Abschnitt von Teil 2 des Strafgesetzbuches. Dieser Abschnitt handelt von den feindlichen Handlungen gegen befreundete Staaten.“ Danach macht sich strafbar, wer gegen einen befreundeten Staat oder dessen Landesherren eine Handlung unternimmt, die, wenn er sie gegen einen Bundesstaat oder einen Bundesfürsten begangen hätte, nach Vorchrift der §§ 81–86 (Hochverrat) zu bestrafen sein würde. Voraussetzung dabei ist aber, daß in dem andern Staate, dem Deutschen Reiche, die Gegen-

Leistung verbürgt ist (§ 102). Abgesehen davon, daß nach der bekannten Reichsgerichtsentscheidung in dem Königsberger Prozesse in Rußland die Gegenseitigkeit nicht gewährleistet ist, scheint die Anwendung des § 102 auch aus anderen Gründen nicht angängig. Zwar kann darüber kein Zweifel bestehen, daß die in blutigem Kampfe mit den Unterdrückten stehenden russischen Weiber, deren Voss die Unterzeichner des Auftrags zu lindern trachten, es fortdauernd unternehmen, die gesetzlich bestehenden Zustände gewaltsam zu ändern. Damit würde also ihre Handlungsweise dem § 81 Riff. 2 des Strafgesetzbuches entsprechen. Aber Wahrscheinlichkeit nach würden die Gerichte aber nicht so weit gehen, schon in Geldsammlungen für die russischen Revolutionäre ein Unternehmen des Hochverrats nach § 81 u. ff. oder die Verhütung eines solchen Verbrechens zu erblicken. Dazu würde es der Feststellung bedürfen, daß die gesammelten Beiträge zur Ausführung bestimmter hochverräterischer Unternehmungen nach der Absicht der Sammler dienen sollen. Daß damit den russischen Revolutionären indirekte Hilfe geleistet wird, würde zwar nicht bestritten werden können. Eine indirekte Unterstützung, deren Beziehung zu bestimmten Straftaten hochverräterischen Charakters nicht nachweisbar ist, genügt aber nicht zur Feststellung des nach § 102 strafbaren Tatbestandes. Selbst wenn diese rein juristischen Erwägungen nicht als unbedingt zutreffend anerkannt werden sollten, würde doch der Strafverfolgung der bereits erwähnte Mangel an verbürgter Gegenseitigkeit entgegenstehen, außerdem aber die Bestimmung des § 102, wonach Verfolgung nur auf Antrag der ausländischen Regierung eintritt. Ein solcher Antrag ist aber nicht gestellt worden. Ebenfalls wie man den Hochverratsparagrafen anwenden kann, ebensowenig kann man die Sammlungen als unbefugte Veranstaltung einer Kollekte verhindern, da nach der Rechtsprechung des Kammergerichts nur Hauskollekten im Wege der Polizeiverordnung der behördlichen Genehmigung unterworfen sind. Somit ist es nach Lage der deutschen Gesetzgebung nicht möglich, gegen die Sammlungen auf gerichtlichem oder polizeilichem Wege vorzugehen. — Wie schade!

Folgen des Zolltarifs. Im „Blutau“ lesen wir: „Als gegen den neuen Zolltarif das Bedenken erhoben wurde, die deutsche Industrie werde gezwungen sein, zur Erhaltung ihres Absatzes im Auslande Niederlassungen zu errichten, da glaube die agrarische Presse diese Beschränkungen als lässerliches Schicksal zu betrachten zu dürfen. Jetzt, nachdem der Zolltarif unter Dach und Fach ist, zeigt sich, wie berechtigt es war, auf jene Schädigung der deutschen Volkswirtschaft hinzuweisen. Noch bevor der Tarif in Kraft getreten ist, hört man allenthalben davon, daß deutsche Fabriken bezwungen nach einem geeigneten Platz jenseits der allzu belasteten Grenzpfähle Umschau halten. Ausländische Orte größeren und kleineren Umfangs, die ihrer sich lässerlich erklärenden Bevölkerung auf die Beine helfen wollen, haben die günstige Konjunktur begriffen und bemühen sich eifrig strebend darum, daß dieses oder jenes deutsche Unternehmen durch Errichtung einer Filiale den Wohlstand bringe, den die heimische Wirtschaft ihnen versagt. Vor mir liegt ein Brief, den der amtierende Stadtrat eines österreichischen, an der sächsischen Grenze gelegenen Ortes an ein Berliner industrielles Kartell gerichtet hat. Das Schreiben wirkt nahezu komisch. Im Sinne des um die Stellung werbenden Kommiss werden die Vorzüge der Stadt aufgezählt. Sogar ein „williges und intelligentes Arbeitsmaterial“ sei vorhanden; schließlich auch ein, das den deutschen Arbeitern bei schlechter Ernährungsweise durch geringere Löhne Konkurrenz zu bieten vermag. Und die deutschen Agrarier, die solche Zustände herausbeschworen haben, rühmen sich, die einzig wahren Patrioten der Reihe zu sein!“

Die Abgeordnetenvahlen zum bayerischen Landtag fanden gestern statt; dieselben haben anscheinend keine Ueberraschungen gebracht. Nach den vorläufigen Feststellungen wurden gewählt: In München 1: die bisherigen Abgeordneten, Schmitt, Birk (Sozialdemokraten), Schirmer, Gehrl (Zentrum), in München 2: der bisherige Abgeordnete v. Bollmar und in München 3, wie bisher die drei Zentrumsabgeordneten. Soweit bisher Wahlergebnisse aus dem Lande vorliegen, bieten sie keine Abweichungen gegenüber dem nach dem Ausfalle der Urwahlen vermuteten Resultate. In Rempten wurden mit 64 gegen 63 Stimmen an Stelle der zwei bisherigen liberalen Abgeordneten gewählt: Hoffstädter (Zentrum) und Timm (Sozialdemokrat). In Augsburg wurden gewählt statt der bisherigen zwei Liberalen: Mayer (Zentrum) und Kollnagel (Sozialdemokrat). In Memmingen wurden statt der bisherigen zwei Liberalen mit 61 gegen 58 Stimmen zwei Zentrumsabgeordnete gewählt; ferner in Murnberg drei Liberalen und ein Demokrat anstatt der bisherigen vier Sozialdemokraten. In Bayreuth sind die liberalen Abgeordneten Cappelmann und Meurer wiedergewählt und Brendel (Bund der Landwirte) neugewählt. — Bis 6 Uhr abends waren von 159 Wahlergebnissen 154 bekannt. Danach stellen sich die Parteien im Landtage folgendermaßen: Zentrum 102 (mehr 8), Sozialdemokraten 12 (mehr 1), Demokraten 2 (mehr 1), Niederbayer. Bauernbund 3, Bund der Landwirte in Pfalz und Oberpfalz 4, Konservative Bündler 10, Liberale 21 Abgeordnete. Für die letztgenannten Parteien ist ein Vergleich zu den früheren Verhältnissen, wo die Konservativen 19 und die Liberalen 44 Stimmen zählten, nicht möglich, da noch nicht feststeht, welcher Gruppe sich verschiedene Bündler anschließen werden.

In den Armen liegen sich anlässlich der Reichstagswahl im Kreise Erlangen-Fürth die bürgerlichen Parteien. Sie alle machen gemeinsame Sache mit den Freisinnigen. So hat jetzt auch der Wahlaustritt der vereinigten Bündler und Konservativen einen Aufschwung für die Wiederwahl des freisinnigen Kandidaten Barbedt erlassen. — Es wäre nur lebhaft zu wünschen, daß die Sozialdemokratie trotz dieses Rückschlages als Siegerin aus dem Wahlkampfe hervorgehen würde.

Sächsische Majestätsbeleidiger. Der Genosse Schuber, Redakteur des „Sächs. Volksblattes“, bezog am 13. Juli Schloß Osterstein bei Zwitzau, um die wegen angeblicher Majestätsbeleidigung in der bekannten Gräfin Montignolo-Angelegenheit über ihn verhängte Gefängnisstrafe von acht Monaten zu verbüßen. — Der Redakteur Schlichting von der bürgerlichen „Dresdener Rundschau“ war im Dezember v. Js. wegen Verächtlichmachung öffentlicher Einrichtungen in einem

mit „le roi est mort, vive le roi“ überschriebenen Artikel zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden und beging dieser Tage die Charakterlosigkeit, dem sächsischen König ein Gnadengesuch zu überreichen, in dem er die Umwandlung der Gefängnisstrafe in Festungshaft erbat. Zur Begründung des Gnadengesuchs übergab Schlichting dem König zwei Gutachten zweier rechts-wissenschaftlicher Autoritäten, der Rechtslehrer Professor Dr. Binding (Leipzig) und Dr. v. Liszt (Leit. Berlin), welche sich zu dem gegen Redakteur Schlichting ergangenen Dresdener Urteile sehr ablehnend verhalten und dasselbe scharf kritisieren. König Friedrich August versprach dem Schlichting, das Gnadengesuch lesen und prüfen zu wollen, und steckte es dann in seine Rocktasche. Bald aber erhielt Schlichting die Nachricht, daß sein Gnadengesuch abgelehnt sei. — Die Kriecherei hat also diesmal nichts geholfen.

Neue politische Nachrichten. Die Reichstags-erfassung in Essen findet am 19. September statt. — Zu den badischen Landtagswahlen sind die sozialdemokratischen Kandidaten sämtlich nominiert. — Aus Paris wird berichtet: Der bekannte Arton, der in dem Panamaskandal eine große Rolle spielte, hat sich mit Cyanalkali das Leben genommen. Seine Familie erklärt, daß alles auf die Panamageschichte bezügliche Material seit Jahren bereits vernichtet sei. — Eine neue Flotte schaffen will sich die Türkei. Es verlaute, daß ein Trade die Neuanschaffung von 2 Panzerkreuzern, 4 Kreuzern, 6 Torpedobootkreuzern und 12 Hochseetorpedobooten anordnet, damit die türkische Flotte der russischen Schwarzmeerflotte gewachsen ist. Der Flottenchef wirkt anstehend.

Schweden.

Im schwedischen Reichstag und in seinem zur Lösung des Konflikts mit Norwegen gewähltem Spezialausschuß ist eine starke Erregung für die Vertagung der ganzen Angelegenheit vorhanden und es wird von den reaktionären Parteien außerhalb des Reichstags unterstützt. Damit würde der außerordentliche Reichstag seinen eigentlichen Zweck verfehlen. Die Konservativen hoffen, daß sie dann im Herbst bei den Neuwahlen zum Reichstage die Unionfrage zu ihren Gunsten, namentlich durch Spaltung der Liberalen, ausbeuten können. Schon oft in früheren Zeiten haben die Konservativen den Unionsrummel zu reaktionären Zwecken, zur Verhinderung demokratischer Fortschritte auszunutzen verstanden. Ob es ihnen diesmal gelingen wird, scheint jedoch sehr zweifelhaft. Der feindliche schwedische Bauer wird sich schwerlich durch eine nordparteiliche Agitation ködern lassen. — Eine andere Richtung, die im Spezialausschuß wie auch im Lande viele Anhänger haben soll, will als Bedingung des Ausgleichs die Schleifung der norwegischen Grenzfestungen verlangen. Auch die schwedische Sozialdemokratie soll, gestützt auf ihr antimilitarisches Programm, diesem Gedanken nahe stehen. Unter norwegisches Bruderorgan weist darauf hin, daß die norwegische Sozialdemokratie seinerzeit mit aller Kraft gegen den Bau der Festungen gekämpft hat, bemerkt jedoch weiter: „Daß Norwegen ohne irgend welche Garantien von Schwedens Seite gezwungen werden sollte, seine Grenzfestungen zu rufen, ist, wo die politische Macht der Kriegspartei in Schweden so stark ist, während unsere arbeitenden Friedensfreunde nur über ihren moralischen Einfluß verfügen, das ist wohl ein einseitiger Vorschlag, den sich die schwedische oder norwegische Sozialdemokratie nicht zu eigen machen kann.“ Als Grundlinien zu einem Vorschlage, der der Sozialdemokratie beider Länder als gemeinsames Programm annehmbar sein würde, führt dann „Social-Demokraten“ folgendes an: „Festungen oder andere militärische Anlagen sollen weder auf norwegischem noch auf schwedischem Gebiet innerhalb eines näher zu bestimmenden Abstands von der norwegisch-schwedischen Grenze vorhanden sein. — Diese Vertragsbestimmung tritt in Kraft, sobald der erste schwedische Reichstag zusammengetreten ist, nachdem das allgemeine Wahlrecht in Schweden eingeführt wurde.“

Norwegen.

Wird ein König gesucht? Man hat immer noch nichts bestimmtes darüber erfahren, ob dem dänischen Prinzen Karl, zweitältester Sohn des Kronprinzen von Dänemark, wirklich der norwegische Thron angeboten worden ist, oder ob die „leitenden Politiker“ in Norwegen vielleicht erst einmal mit dieser Nachricht die öffentliche Meinung auf die Probe stellen wollten. Der genannte Prinz ist mit der englischen Prinzessin Maud verheiratet. Nach einem Telegramm aus London hat der dortige Vertreter des Prinzen Karl es abgelehnt, sich während der Abwesenheit des Prinzen über das Geheiß vom Angebot des norwegischen Thrones zu äußern. Inzwischen bringt die bürgerliche Presse Norwegens verschiedene Andeutungen, die darauf schließen lassen, daß im Geheimen für die Kandidatur des Prinzen gearbeitet wird. „Aftenposten“ schreibt: „Die Frage steht fortwährend offen. Von norwegischer Seite ist nichts getan worden, um ihrer Lösung vorzugreifen. So viel kann jedoch gesagt werden, daß eine Kandidatur, wie die erwähnte — wenn sie aktuell würde — in Norwegen aus leicht erklärlichen Gründen warme Sympathien für sich hätte.“ Wie Dr. Scharsenberg in „Social-Demokraten“ mitteilt, hat laut Bericht eines durchaus glaubwürdigen Storchingsmannes der Staatsminister Michelsen nach der historischen Storchingsitzung vom 7. Juni geäußert: „Ich hoffe, daß er (König Oskar) nein sagen wird (zu dem Angebot des Thrones an einen schwedischen Prinzen) und dann werden wir nicht auf Freierfüßen gehen.“ Unter den bürgerlichen Storchingsmännern ist ohne Zweifel eine große Anzahl prinzipieller Republikaner, wie das die demokratische Verfassung und der jahrelange Kampf gegen königliche Vetos mit sich bringen mußte. Um so auffällender war es, daß in jener Sitzung nur die Sozialdemokraten gegen das Ausbieten des Thrones, alle anderen Abgeordneten dafür stimmten! Man mußte sofort auf den Gedanken kommen, daß hier irgendwelche geheime Abmachungen im voraus getroffen waren. In den Republikanern im Storching versprochen worden, daß wenn König Oskar das Angebot auslösche, das Volk selbst über

die Staatsform entscheiden sollte?“ fragt Dr. Scharsenberg. „Was das der Grund, daß z. B. G. Casberg für das Angebot an die Dynastie stimmte? Und was liegt Michelsen und Löfblands monarchischem Eifer zugrunde? Haben sie sich von vornherein dem Auslande gegenüber übergeben, namentlich England gegenüber? — Dann fort mit ihnen! Man jankt sich in der Presse darüber, ob Norwegen jetzt Republik oder Königreich ist; aber wenn Michelsen durch die Drohung, sonst zurückzutreten, seinen Willen durchsetzen kann, dann ist unsere Staatsform jetzt bespotisch und wir werden vom Baron Michelsen regiert! Aber selbst Michelsen ist nicht unentbehrlich; er ist nur der Mann des Augenblicks, nicht der weitblickende Führer, und sollte darum nicht über Norwegens Schicksal auf 100 Jahre hinaus entscheiden. — Ist denn bei Regierung und Storching nicht eine Spur von Achtung vor dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes vorhanden? Nicht eine Spur von Achtung vor dem alten Wort: „Gerechtigkeit ist die beste Politik“ und „Falschheit schlägt den eigenen Herrern“? Wir sind über das Angebot an die Dynastie hinweggekommen; es ist nicht ausgemacht, daß wir über das Angebot an Prinz Karl hinwegkommen. — Nehmt Euch in acht vor falschem Spiel, Ihr hohen Herren, die Ihr jetzt Norwegens Karten in Händen habt!“

Rußland.

Der Kampf um die Freiheit. Der Kampf gegen den bürgerlichen Volksvertretungsentwurf bildet die neueste Phase in dem Drama der Entwicklung der inneren russischen Verhältnisse. Es wird dazu gemeldet: Während dreier Tage fanden sowohl in Wybora wie in Terrifort bei St. Petersburg Zusammenkünfte der Mitglieder von 19 politischen Verbänden statt, die zusammen 35 000 Mitglieder zählen. Man faßte einen Protestbeschluß gegen den Volksvertretungsentwurf des Ministers Wuljgin, der einen großen Betrug aller russischen Nationalitäten bedeute. — Der Fürst Dolgorukow erklärte, er sei darauf gefaßt, daß der in seinem Wolkow-Palais zum Proteste gegen das Wuljginsche Projekt einberufene Kongreß von Semstwovertretern aus allen Teilen Rußlands von der Polizei gestört werden würde. Der Kongreß werde aber nur der Waffengewalt weichen. Montag fand an der Moskauer Börse eine dem bevorstehenden Kongresse gewidmete Vorbesprechung der Großindustriellen und Großkaufleute statt.

Wie weit die Gärung auch unter dem Heere bereits um sich gegriffen hat, lehrt folgende Meldung aus Feodosia: Am Schlusse einer Übung des dort garnisonierenden Regiments wurden von einem israelitischen Tambour aus dem Brigadefeldkommandeur fünf scharfe Schüsse abgeben. Der Kommandeur wurde nicht verletzt, dagegen ein Unteroffizier getötet und ein Leutnant schwer verletzt. Der Täter wurde sofort von den Soldaten ergriffen. — In dem Kateriniborsker Regiment ist eine Meuterei gegen Offiziere ausgebrochen. Mehrere wurden verwundet. Die „meuternden“ Soldaten wurden gefesselt in die Ferkelung Zwangorog geschickt.

Wieder haben mehrere Bluthunde ihren wohlverdienten Lohn erhalten. In Warschau wurden ein Oberstleutnant, ein Soldat und in Sessow (Kurland) der Kirchenvorsteher erschossen. Kein Mensch traut solchen Elementen eine Träne nach; haufen sie doch mit einer Brutalität, die ihresgleichen sucht. So wird aus Warschau von gestern gemeldet: Heute morgen wurde von einer Patrouille auf einem Füllhalm Feuer gegeben; die Kugel traf in dessen einen Unschuldigen, der tot zu Boden fiel.

In Sosnowice ruht auf mehreren Fabriken u. die tie Arbeit vollständig.

England.

Der entgangene Profit. „Daily Telegraph“ meldet, daß ein deutsches Syndikat das Bestium Whitwort, bestehend aus ungefähr 6000 Morgen Land, in der Nähe von Neath in Süd-Wales angekauft hat. Es wurden dafür 5 000 000 Mk. gezahlt. Auf diesem Bestium befindet sich das beste noch unentwickelte Kohlenflöz in Großbritannien. Die Aufregung darüber, daß diese Reichthümer in den Besitz von Deutschen übergegangen sind, läßt sich kaum beschreiben. Die Zeitungen verlangen die Beschlagnahme des verkauften Gebietes, wozu ein besonderes Gesetz notwendig wäre. Die Angelegenheit wird das Unterhaus im Laufe der nächsten Woche beschäftigen und die Stellungnahme der Regierung wird mit Spannung erwartet.

England und Japan.

Von japanischer Seite wird der Erfolg der Invasionsarmee auf Sachalin als ein vollständiger dargestellt, so daß die Insel schon so gut wie völlig den Russen verloren wäre. Eine Meldung des Reuterschen Bureaus besagt: Der Sieg der Japaner sichert die völlige Besetzung des Südens von Sachalin. 80 Gefangene wurden gemacht, vier Feldgeschütze, ein Maschinengewehr und die Munitionslagerhäuser wurden erbeutet. Die Japaner verloren etwa 70 Mann, die Russen 160.

Süden und Nachbargebiete.

Dienstag, den 18. Juli 1906.

Achtung Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter! Der Zuzug von Bauarbeitern aller Branchen nach Lübeck ist streng fernzuhalten!

Die Bibliothek des Sozialdemokratischen Vereins ist morgen, Mittwoch, abends von 8-9 Uhr geöffnet. Die Mandate eines Drittels der Bürgerrechtsmittglieder sind bekanntlich mit dem Beginn des Monats Juli erloschen, da jene Leute nur auf die Dauer von 6 Jahren gewählt sind und die Wahlen im Juni 1899 stattfanden. Im Monat März d. J. faßte nun eine Versammlung der Bürgerchaft den u. C. verfassungswidrigen Beschluß, die Mandate der auscheidenden „Volksvertreter“ um diverse Monate zu ver-

längern, damit man den Wahlrechtsraub in behaglicher Bequemlichkeit zur Ausführung bringen könnte. Nicht nur von uns, sondern auch von bürgerlicher Seite ist gegen diesen Akt der Willkür, durch den die an der Abstimmung beteiligten Bürgerchaftsmitglieder sich selbst Wortteile verschafften, protestiert worden, leider ohne Erfolg. In den Sitzungen der Bürgerchaft nehmen nunmehr, nachdem die jährige Mandatsdauer abgelassen ist, folgende Leute teil, die nach Recht und Gerechtigkeit nichts mehr dort zu suchen haben: Hempel, G. Meyer, Wechs, Satorf, Buch, C. Umlauf, Dr. Eschenburg, Heidenreich, Jense, Wilscham, Mitter, Schmidt, Siemsen, Stallbaum, Thiel, Vuhmann, Dr. Gork, Dr. Meyer, Witt, Nabe, Wilms, Boye, Volkmann, Buchwald, Coleman, Dimpler, Fahr, Dr. Müller, Quikow, Schorer, Schulz und Stender. Wenn jetzt Beschlüsse unter Mitwirkung vorgenannter Herren gefasst werden, so haben dieselben keinen Anspruch auf Rechtsgiltigkeit, denn nach der Verfassung können nur Mitglieder der Bürgerchaft an den Abstimmungen teilnehmen, und das sind Hempel und Genossen nicht mehr. Es dürfte interessant sein, einmal durch Gerichtskenntnis feststellen zu lassen, ob die Verlängerung der Mandate i. B. zu recht geschah. Das kann a. B. geschehen, wenn beschlossen werden sollte, überall bei den Klosett-Wasserläufen anzubringen. Wenn auch gegen diese Maßnahme an sich wenig einzuwenden ist, so würde doch, falls der Hauseigentümer sich weigern sollte, der Anordnung der Behörde nachzukommen, im Besonderen festzustellen werden müssen, daß das von dieser Bürgerchaft beschlossene Gesetz keine Rechtskraft besitzt.

Der Wahlrechtsraub wird Anfang August wieder das Plenum der Bürgerchaft beschäftigen, und zwar in einer besonderen Sitzung. Da jetzt die Herren Wahlrechtsreformer ganz unter sich sind und kein kräftiges Wortlein die jarten Ohren des Wortführers mehr beleidigen dürfte, so wird das Geschäft — denn für die Bürgerchaftsmitglieder ist es nicht weiter — wohl ziemlich glatt von statten gehen. Die Kosten trägt ja die Mehrheit der Abeder Bevölkerung; und die ist doch nur gut zum Geldverdienen für die Lebenden; was wollen Arbeiter auch mit dem Wahlrecht!

Das Invalidenheim für tuberkulose Männer bei Groß-Handorf, das von der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte erbaut und am 22. Juli 1903 mit 18 Kranken eröffnet wurde, hat nach einem von Direktor Gebhard in der Monatschrift „Tuberculosis“ veröffentlichten eingehenden Bericht den Erwartungen entsprochen, die man bei der Begründung hegte: solche Personen, die von tuberkulösen Leiden in dem Maße befallen sind, daß ihre Heilbehandlung keine Aussicht auf Erfolg mehr bietet, und denen in ihrer Familie eine ihrem Krankheitsstadium entsprechende Pflege nicht gewährt werden kann, einen Aufenthaltsort zu schaffen, der ihnen Ruhe, die nötige Pflege und eine gewisse, das Ertragen des schweren Leidens erleichternde Behaglichkeit bietet, während gleichzeitig durch Foklierung die Weiterverbreitung der Krankheit auf ihre Umgebung ausgeschlossen wird. — Nach dem Bericht hat sich der Betrieb während der ersten 1 1/2 Jahre in sehr erfreulicher Weise gestaltet. Ebenso wie der Anstalt die Befugnis zusteht, unbotmäßige Kranke wieder zu entlassen, ist es selbstverständlich auch jedem Kranken gestattet, wieder aus dem Heim auszutreten, wenn er einen Grund dafür zu haben glaubt. Damit ein solcher Entschluß jedoch nicht gar zu leicht gefaßt werde, muß jeder in ein Invalidenheim Aufgenommene für die Dauer seines Aufenthalts auf den Bezug der Rente verzichten und ist an diesen Verzicht auf ein Kalendervierteljahr und, wenn er die Erklärung des Austritts nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraumes abgibt, jedesmal auf ein weiteres Vierteljahr gebunden. Im ganzen sind vom Juli 1903 bis April 1905 81 Personen aufgenommen worden, davon aus Hamburg 55, aus Bremen 23, aus Lübeck 3. 16 standen zwischen 21 und 30 Jahren, 30 zwischen 31 und 40, 23 zwischen 41 und 50, 12 waren über 50 Jahre alt. Gestorben sind in der Anstalt 20 Pflegekinder, und zwar 7 im ersten Monat, 2 im 2., 6 im 3., 2 im 4., 1 im 7., 1 im 12. und 1 im 15. Monat nach der Aufnahme. 33 Personen haben die Anstalt freiwillig wieder verlassen und zwar 7 im ersten Monat nach der Aufnahme, 3 nach Ablauf von 2, 10 nach 3, 6 nach 6, 4 nach 9, 2 nach 12 und 1 nach 14 Monaten, 5 von den freiwillig Ausgeschiedenen sind gestorben. Die Kosten für Verpflegung stellten sich pro Kopf und Tag auf 3,21 Mark. Einschließlich der Verzinsung des Anlagekapitals sind im Jahr 35 661,57 M. aufgewendet worden, was für den Kopf und Tag 4,40 M. ausmacht. Die Verzinsung erfordert also für Kopf und Tag 1,19 M. Den Ausgaben stand eine Minderausgabe an Invalidentrenten von 8805,23 Mark gegenüber. Wenn die Anstalt erst in dem geplanten vollen Umfang ausgeführt sein wird, der etwa der dreifache des heutigen ist, wird der Netto-Jahresaufwand sich auf rund 230 000 M. stellen, dem eine Minderausgabe an Renten von 40—45 000 M. gegenübersteht dürfte.

Ob er wohl kommt? Der Kreuzer „Lübeck“ nämlich. Das ist jetzt die größte Sorge unserer Marineschwärmer. In kurzen Zwischenräumen erscheinen in den hiesigen bürgerlichen Blättern Nachrichten über die Ankunft des Kreuzers im hiesigen Hafen; am Tage darauf werden dieselben jedoch gewöhnlich mit einem tiefen Seufzer widerrufen. An der Verzögerung des Besuchs tragen bald die Schrauben, bald die Kessel, bald die Turbinen und wer weiß sonst was die Schuld. Immer größer wird jedoch die Ungeduld unserer Marineenthusiasten, und so hat sich denn schließlich einer von ihnen auf die Bahn gesetzt, ist flugs nach Kiel gefahren und hat den Kommandanten der „Lübeck“ ausgefragt, wann er denn endlich mit seinem Schiffe hier erscheinen würde. Die Antwort bestand aus lauter Wenn und Aber, und so befinden sich jene Leute, die schon wieder Feste feiern wollen, noch immer in „schrecklicher“ Ungewißheit. Vielleicht ist es sicherer, zu erfahren, ob „Lübeck“ wirklich kommt, wenn es von den „Patrioten“ so gemacht wird, wie es Grotchen im „Faust“ tut; man nimmt eine Blume und zupft die Blätter mit den Worten: Er kommt; er kommt nicht! und so fort.

In der Stadthalle findet morgen bei halben Preisen die letzte Aufführung des Schauspiel „Die Brüder von St. Bernhardt“ statt. Am Freitag gelangt unter Mitwirkung der Frau, Waltheim-Steinbreiter und des Herrn Kammerfängers Stender-Stefani die beliebte Operette „Die Federmaus“ zur Wiedergabe.

Die Wasserwärme des Krähentales betrug gestern nachmittag 21 Grad.

Weberfahren wurde heute morgen der Rutscher eines Fuhrwerks, das Materialien zum Volksfesttag durch die Fallentrafale beförderte. Ein Rad ging dem Bedauernswerten über das Bein. Herr Arzt Haben leistete die erste Hilfe.

Handelsregister. Am 17. Juli 1905 ist eingetragen die offene Handelsgesellschaft in Firma G. Lehmann u. Co. in Lübeck. Persönliche haltende Gesellschafter: J. Lehmann und H. W. S. Th. Martin, Kaufleute in Lübeck. Die Gesellschaft hat am 11. Juli 1905 begonnen.

Entsch. Zur Landtagswahl wird von der hiesigen Regierung bekannt gemacht: Das alphabetische Verzeichnis der Urvähler der einzelnen Wahlbezirke ist sofort aufzustellen und spätestens in den Tagen vom 23. bis 30. August d. J. zur Einsicht öffentlich auszulegen. Die Wahl der Urvähler hat an einem der Tage vom 21. bis zum 23. September 1905 zu erfolgen. Wahlkommissar ist der Regierungskassellor Saklump in Gütin.

Kleine Chronik der Nachbargemeinde. Auf dem Gute Redewisch bei Klitz brach Sonntag Feuer aus, dessen Entstehungsbursache bisher nicht bekannt ist. Bald standen kurz nach einander 4 Wirtschaftsg Gebäude in Flammen und waren in kurzer Zeit eingekäschert. In dem einen abgebrannten Gebäude befand sich eine beträchtliche Menge Klee. Ferner sind noch etwa 60 Schweine verbrannt, während etwa 90 gerettet werden konnten. Die zur Hilfe herangekommenen Wöschmannschaften konnten mit ihren Spritzen von den vom Feuer ergriffenen Gebäuden nichts mehr retten, sondern nur eine weitere Ausbreitung des Brandes verhindern. — Fähnrich zur See Suckau aus Rönigsberg i. Br. hat sich in der Marineschule in Kiel aus fälschem Ehrgefühl erschossen. Er hatte eine Disziplinarstrafe von zwei Tagen Arrest erhalten und fürchte Nachteil für seine Karriere. — Bei dem über die Unterelbe niedergebenden Gewitter wurde der Landmann Frömling, der sich mit dem Dienstmädchen und einem Knaben auf dem Wege zum Moor befand, vom Blitz erschlagen. Die beiden anderen Personen wurden nur betäubt. Der Erschlagene hatte an der einen Kopffseite eine faustgroße Wunde.

Hamburg. Die Preßkommission des „Hamburger Echo“ erstattet in der letzten Nummer des „Echo“ ihren Bericht für das Geschäftsjahr 1904/05. Die Entwicklung des Geschäfts ist auch in diesem Jahre eine erfreuliche gewesen. In der Buchhandlung hatte sich die weitere Anstellung eines Buchhandlungsgehilfen notwendig gemacht. Zur schnelleren Fertigstellung der Gewerkschaftsblätter sowie des „Hamburger Echo“, deren Auflagen eine ständige Steigerung erfahren haben, machte sich die Anschaffung einer neuen Notationsmaschine nötig; ebenso wurden zur Erleichterung gesteigerter anderer Druckaufträge zwei weitere Druckmaschinen in Bestellung gegeben, zur rascheren Fertigstellung des Tages eine weitere Schmelzmaschine. Auf das Ersuchen der Gewerkschaftshauskommission beriet die Kommission darüber, ob und in welcher Weise das Projekt zu unterstützen sei. Nach einer Verständigung mit den Firmenträgern, die ihre Zustimmung zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung gegeben, wurde beschlossen, sich als Firma mit zu beteiligen und hierfür 50 000 M. beizubringen, wofür die Firma Hof-Gesellschaft stellt. Der bedauerliche Zwist zwischen Lokal- und Zentral-Organisation griff leider auch in die Spalten des „Echo“ über. Die Preßkommission erachtete es für ihre Pflicht, die Redaktion in ihrem Verhalten zu unterstützen, aus den Berichten gehässige und beleidigende Angriffe gegen einzelne Personen sowie gegen die sich bekämpfenden Organisationen auszumerzen und wies alle Beschwerden, die aus diesem Anlaß gegen die Redaktion gerichtet wurden, zurück. Die Preßkommission ist der Meinung, daß es Aufgabe der Arbeiterpresse ist, für eine einheitliche Führung des Kampfes sowohl auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiete unaußgesetzt zu wirken und allen Versuchen, diese Einheitlichkeit des Kampfes zu verhindern, energisch entgegenzutreten. Um den traurigen Zustand der gegenseitigen Bekämpfung der Arbeiter auf dem wirtschaftlichen Kampfgebiet nicht auch noch durch das hiesige Arbeiterblatt, das „Hamburger Echo“, zu fördern, beschloß die Preßkommission in ihrer Sitzung vom 10. November 1904: „Anzeigen bezüglich Verhängung von Sperren dürfen nur dann im „Hamburger Echo“ aufgenommen werden, wenn dieselben von der Zentralorganisation des betreffenden Gewerbes als berechtigt anerkannt sind und von dieser keine Einwendungen gegen die Aufnahme gemacht werden.“

Hamburg. Eine Schlägerei, die den Tod eines dabei beteiligten Mannes zur Folge hatte, fand in der Sonntag nacht in Darmb. statt. Folgende Einzelheiten werden darüber gemeldet: Nachts gegen 1 Uhr gingen der Wertmeister Bög aus Darmb., ein Schlosser und ein Mädchen in vergnügter Stimmung durch die Straße Schützenhof, wobei sie ein Lied sangen. Eine Strecke hinter ihnen folgten der in der Nischenstraße wohnende Maurer Paul Kahl, seine Braut und sein Bruder. An der Ecke der Schützenhof und Bachstraße gestellte sich Kahl zu den erstgenannten Personen und stimmte in das von ihnen gesungene Lied ein. Darüber gerieten die Leute in Wortwechsel, in dessen Verlauf Kahl dem Bög einen so heftigen Schlag ins Gesicht versetzte, daß Bög zu Boden fiel. Der Begleiter des Bög stellte Kahl deswegen zur Rede. Währenddessen erhob Bög sich, ging auf Kahl zu und schlug ihm ins Gesicht. Kahl fiel sofort um und blieb besinnungslos liegen. Ein herbeigerufener Arzt stellte fest, daß K. einen Messerstich erhalten hatte und veranlaßte die Lebensführung des Schwerverwundeten ins St. Georger Krankenhaus, wo er starb. Bei dem sofort nach der Tat verhafteten Bög wurde ein Messer vorgefunden, das er von einem Scherenkleber erhalten haben will. Er bestritt jedoch, den verstorbenen Kahl damit gestochen zu haben. Die polizeiliche Untersuchung der traurigen Angelegenheit ist noch nicht beendet.

Oldenburg. Zum Meineidsprozeß gegen den Kellner Meyer. Am Freitag erhob zunächst der Verteidiger Dr. Sprenger Protest dagegen, daß seitens der „Rippischen Landesztg.“ versucht werde, die Geschworenen zu ungunsten des Angeklagten zu beeinflussen. Der Vorsitzende mißbilligt das ebenfalls. Als erster Zeuge erklärt sodann der Wirt M. a. n. e. s. = Begeß, daß das Verhalten des Angeklagten auch bei ihm sehr gut gewesen sei. Der Zeuge hält den Angeklagten nicht für einen Meineid fähig. Kellner Bunjes und Voigt legen beide aus, im Kasino sei nach Examenkneipen „Lustige Sieben“ gespielt, wissen auch, daß der Angeklagte einmal das Blat in die Nische gebracht hat, in der sie jedoch den Minister Ruhlstrat nicht gesehen haben. Wie Zeuge Voigt sagt, wurde bisweilen mit blauen Scheinen gespielt; er selbst habe nach solchen Abenden 40—60 Mark Trinkgelber gehabt; angepumpt sei er auch. Mehrnlich sagt Kellner Lampe aus, der ebenfalls den Minister nicht bei der „Lustigen Sieben“ gesehen hat. Anders äußert sich Kellner Herzmann = Hannover, der bekundet, daß von Reserve-Offizieren und aktiven Offizieren „Lustige Sieben“ gespielt worden sei. Verschiedentlich sei um hohe Summen gespielt worden. Der Minister Ruhlstrat war mehrmals in der Nische, in der gespielt wurde, gewesen. — Präsi.: Treten Sie sich auch nicht? War es nicht nur einmal? — Zeuge: Nein, es war mehrmals. Der Minister schloß die Nische und ließ uns sagen, wir sollten nur hereintreten, wenn wir gerufen werden. — Präsi.: Sie schlossen hieraus, daß auch der Minister Ruhlstrat gespielt habe? — Zeuge: Ja, der Minister Ruhlstrat hat eine Flasche Sekt bezahlt und hatte dabei noch mehr Geldstücke in der Hand. — Präsi.: Sie meinen wohl, das sei sonst nicht vorgekommen? — Zeuge: Ich glaubte, Minister Ruhlstrat habe die Flasche Sekt ausgegeben, weil er gewonnen habe. —

Präsi.: Warum sagen Sie, er habe sie „ausgegeben“? — Zeuge: Weil die anderen mitgetrunken. Im Zubehörraum herrschte während der Vernehmung dieses Zeugen große Erregung. — Präsi.: Woraus schließen Sie, daß in der Nische „Lustige Sieben“ gespielt wurde? — Zeuge: Weil der Knobelbecher hineingebracht wurde. — Präsi.: Sie wissen aber nicht, daß der Minister Ruhlstrat gespielt hat? — Zeuge: Nein, ich schließe es nur daraus, daß er, als er mir die Flasche Sekt bezahlte, noch viel loses Geld, Gold und Silber, in der Hand hatte. — Präsi.: Die Vorhänge waren ausgezogen? — Zeuge: Ja, auf Anordnung der Herren. — Präsi.: Auch beim Festher ausdrücklich erklärt, Sie wählten das nicht. — Zeuge: Ich habe jetzt darüber nachgedacht, und es ist mir nachher eingefallen. — Präsi.: Ich muß Sie auf diesen Widerspruch aufmerksam machen. Auf weiteres Vorhalten bleibt der Zeuge bei dieser Behauptung. — Präsi.: Haben Sie in dieser Angelegenheit mit dem Kellner Hansen gesprochen? — Zeuge: Jawohl. — Präsi.: Wissen Sie, was Sie Hansen erzählt haben? — Zeuge: Das, was anders erzählt. Ich ermahne Sie, die Wahrheit zu sagen; ich werde Ihnen nachher den Kellner Hansen gegenüberstellen. — Der Zeuge schweigt. — Präsi.: Sie sollen zu Hansen gesagt haben: Minister Ruhlstrat habe in der Nische gefessen, die Bank gehalten und die „blauen Lappen“ seien nur so gelogen. — Zeuge: Von blauen Lappen habe ich jedenfalls nichts gesagt. — Präsi.: Das ist eine ganz launfällige Bemerkung. Haben Sie gesagt: Der Minister habe die Bank gehalten? — Zeuge: Das habe ich nicht gesagt. — Staatsanwalt Dr. Becker: Ich beantrage im Anschluß hieran die Vernehmung des Ministers Ruhlstrat. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Was haben Sie an solchen Spielabenden verdient? — Zeuge: 10 bis 60 Mark. — Vert.: Wie lange wurde an solchen Abenden gespielt? — Zeuge: Oftmals bis zum frühen Morgen. — Vert.: Vielleicht so lange, bis die Scheuerfrauen ins Lokal kamen? — Zeuge: Das ist auch vorgekommen. — Vert.: Ist es richtig, daß Sie sich fürchteten, in dieser Sache vernommen zu werden? — Zeuge: Ja. — Staatsanwalt Dr. Becker: In welcher Kleidung erschien der Minister? — Zeuge: Im Frack. — Staatsanwalt: Wie kam es, daß Sie sich gerade so genau an den Minister Ruhlstrat erinnerten? — Zeuge: Weil es mir auffiel, daß er sich an dem Spiel „Lustige Sieben“ beteiligte. — Vert. Rechtsanwalt Dr. von a. s.: Waren die in der Spielnische sitzenden Offiziere in Uniform? — Zeuge: Jawohl. — Präsi.: Zeuge Lampe, Sie haben gehört, was der Zeuge ausgelegt hat. Können Sie das bestätigen? — Zeuge: Nein. — Der Präsident hält nochmals dem Zeugen Herzmann seine dem Kellner Hansen gemachten Erzählungen vor und ermahnt ihn eindringlich, die Wahrheit zu sagen. — Zeuge bemerkt wiederholt, daß er dieses dem Hansen nicht erzählt habe. — Kellner Hansen sagt aus, Herzmann habe ihm, ohne daß er gefragt habe, gesagt, Meyer liege unschuldig. Er, Herzmann, habe selbst gesehen, daß Minister Ruhlstrat „Lustige Sieben“ gespielt habe; der Minister habe die Bank gehalten, die blauen Lappen seien nur so gelogen. — Auf nochmaliges eindringliches Vorhalten gibt der Zeuge Herzmann zu, er könne das möglicherweise gesagt haben. — Unbereits gibt Zeuge Hansen auf Befragen des Verteidigers zu, er könne vielleicht bei dem Untersuchungsrichter in Oldenburg etwas übertrieben haben. — Verteidiger Dr. Sprenger: Wir sehen uns genötigt, nachzuforschen, ob sich vielleicht Zeuge Hansen einer unabsichtlichen Übertreibung zugunsten des Angeklagten schuldig gemacht hat, denn wir hatten die Empfindung, daß wir wieder vor der Erhebung einer neuen Meineidsklage standen. — Präsi.: Ich konnte nicht wissen, daß Zeuge Hansen seine bestimmte Aussage schließlich abschwächen würde. Hätte ich das geahnt, würde ich selbstverständlich die Bemerkung nicht getan haben; Herzmann, Sie können Gott danken, daß Sie noch rechtzeitig die Möglichkeit eines Irrtums zugegeben haben! — Es tritt darauf eine kurze Pause ein. Nach einer Auseinandersetzung zwischen der Verteidigung und dem Vorsitzenden über die Art, die Zeugen auf Widersprüche in ihren früheren Aussagen aufmerksam zu machen, gibt Zeuge Hansen bekannt, was der Deutsche Kellermeister zugunsten des Angeklagten getan habe, und sagt über sein eigenes Verhör bei Polizeikommissar Böning aus. Dieser habe u. a. gesagt, er sei selber von Meyers Unschuld überzeugt, Meyer hätte bedenken sollen, daß mit hohen Herren nicht gut Kräfte essen sei. Der Untersuchungsrichter Meyer-Holzgräbe habe bei der Vernehmung gesagt: Bedenken Sie, daß Sie Ihre Aussagen beschwören müssen, und Sie wissen, was drauf kommt. Ueberrigens seien er und zwei Kollegen zur Vernehmung, und sogar ins Kloster von einem Schutzmann begleitet gewesen. Landgerichtsrat Meyer-Holzgräbe bestätigt dies im wesentlichen. Dem Rest der Vormittagsitzung fällt die Vernehmung des Protokollführers Stulken-Oldenburg aus. In der Nachmittagsitzung gibt der Wirt Werner, der war, sagt aus, es sei fast jeden Abend gespielt worden. Die eine Nische sei für die Herren Ruhlstrat, Schmidt und Schleppegrell reserviert gewesen. Er habe zwar nicht die „Lustigen Sieben“ spielen sehen, wohl aber Blakate und auch einen Bierunterlay mit dem Bilde für die „Lustigen Sieben“. — Sodann wird unter großer Spannung Minister Ruhlstrat nochmals aufgerufen, um zunächst auf Fragen des Präsidenten zu erklären, daß er einmal und zwar am Großherzog's Geburtstag Sekt getrunken habe, das stehe jedoch mit dem Spiel nicht in Zusammenhang. Auch gibt der Minister zu, zweimal im Kontor des Wirts gespielt zu haben. Dann folgt eine erregte Szene. Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herz: Ist es Tatsache, daß Sie früher verschwiegen haben, beim Botern beteiligt gewesen zu sein? — Minister Ruhlstrat (erregt): Ich habe nichts verschwiegen. Kann mich denn niemand schämen gegen diese objektiven Beileidigungen? — Rechtsanwalt Dr. Herz: Ich bitte — — — Minister Ruhlstrat (mit erhobener Stimme): Objektive Beileidigungen! — Rechtsanwalt Dr. Herz: Ich muß mich gegen diese persönlichen Angriffe aufs schärfste wenden. Der Zeuge sollte doch als Jurist so viel wissen, daß wir hier kraft unseres Amtes stehen. Wir können den Minister nicht schonen, ebenso wenig wie in den früheren Prozessen den Kellner Meyer geschont worden ist. — Minister Ruhlstrat kommt dann auf den Schwennert-Prozeß zurück und spricht von dem „berühmten“ Protokoll des Rechtsanwalts Dr. Sprenger. — Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Herr Präsident, ich bitte doch, mich gegen diese unerhörten Angriffe in Schutz nehmen zu wollen (Minister Ruhlstrat will weiter sprechen.) Rechtsanwalt Dr. Sprenger wendet sich aber nochmals an den Präsidenten, der schließlich den Minister ermahnt, die Worte zurückzunehmen. Der Minister geht dann weiter auf die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben sind, ein und bleibt bei seinen früheren Aussagen. Er wolle nicht mehr sagen, da ihm der Schutz des § 193 nicht zur Seite stehe. — Rechtsanwalt Dr. Sprenger: Ich bitte den Zeugen zu be-

lehren, daß ihm § 193 auch jetzt noch zur Seite steht, daß also die Verteidigung ihm gegenüber nicht im Vorteil ist. Wir geben übrigens die Erklärung ab, daß wir, um ähnliche Szenen zu vermeiden, von weiteren Erörterungen Abstand nehmen. — Minister Ruffrat sagt, er möchte annehmen, daß wegen des Protestes gegen seine Verteidigung er nun des Meines eides befreit werden würde. Er habe das wenigstens gehört. — Präsi.: Ich habe schon früher erklärt, daß ich Sie gegen solche Verdächtigungen schützen kann. — Kohnbierer Laturnus sagt auf Befragen, der Angeklagte habe ihm gegenüber den Minister Ruffrat als einen der schlimmsten Spieler bezeichnet. Auch er selber will gehört haben, daß der Minister sehr leidenschaftlich gespielt habe; Berge von Banknoten und Gold seien vor ihm aufgeschüttet gewesen. Der Angeklagte habe auf ihn und seine Frau den günstigsten Eindruck gemacht; kein Kellner unterläge seine Angehörigen so wie Meyer seine Mutter. — Ueber die Verhandlungen im Schweyert-Prozess sagt Redakteur Markwald aus, daß es dort sehr erregt zugegangen sei. Er, Zeuge, müsse sagen, er habe es noch niemals erlebt, daß ein Zeuge vor einem Gerichtshof derartig behandelt sei, wie Meyer im Prozess Schweyert. — Zeuge Schriftsteller Ehrenhorst-Schöneberg war ebenfalls beim Schweyert-Prozess anwesend. Der Kellner Meyer habe auf ihn den denkbar günstigsten Eindruck gemacht. Er glaube, daß Meyer die reine Wahrheit gesagt habe, und zwar aus reiner Freude an der Wahrheit. Meyers Verhaftung schien die Spitze einer dramatischen Szene. Meyer sei das Opfer seiner Wahrheitsliebe geworden. Wenn Landgerichtsdirektor Erk zu ihm wie Mensch zu Mensch gesprochen hätte, so würde er auch einen Irrtum zugegeben haben. Die Verhandlung ging nicht in den Grenzen der Ruhe vor sich und der Zeuge glaubt, daß Meyer damals alles Mögliche beschworen hat. Es sei dem Staatsanwalt Timmen nicht hoch genug anzurechnen, daß er einen Vermittelungsversuch gemacht habe. Da rief der Landgerichtsdirektor Erk: Hier gibt es nicht mehr! Die Vorgänge sind ganz klar. Landgerichtsdirektor Erk beherrschte mit seiner Stimme die Sitzung und überließ jede Bemerkung. Der Zeuge hatte den Eindruck, als ob ein Lächeln des Triumphes um die Lippen des Vorsitzenden spielte, als Meyer in die Grube gefallen war.

Odenburg. Auf Antrag der Verteidigung hat der Gerichtshof in Hildesheim im Falle des Kellners Meyer beschlossen, die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen, auch die Kosten für einen Wahlverteidiger und für die von der Verteidigung unmittelbarer geladenen Zeugen gleichfalls. Die Entscheidung betreffs des Antrages, die Untersuchungshaft zu entschädigen, wird in acht Tagen gefaßt werden.

Wag. Zum Arbeitersekretär in Wagt wurde der Redakteur Sommer aus Dresden gewählt.

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.)

Eingekandt.

Als arger Nebelstand wird es von den Anwohnern des Rademacheranges (Engelsgrube 77) empfunden, daß das Ziel nunmehr seit etwa 3 Wochen nicht gereinigt worden ist. Infolge des hierdurch hervorgerufenen unangenehmen Geruches sind die Anwohner verurteilt, trotz der heißen Jahreszeit Fenster und Türen zu schließen, da sonst der Belagerung den Aufenthalt in der Wohnung unmöglich macht. Ganz besonders unangenehm macht sich dieser Nebelstand bei dem Anwohner des Hauses bemerkbar, vor dessen Behausung sich die Mülldecke befindet. — Sollte es wirklich nicht möglich sein, daß bei der jetzigen Jahreszeit eine allwöchentliche Reinigung des Seiles erfolgt? Ein Anwohner.

Aus Nah und Fern.

Im Massenkaat wird's schöner mit jedem Tag. Zu acht Tagen Gast verurteilte am Mittwoch die 144. Abteilung des Schöffengerichts in Berlin unsern Parteigenossen Maurer Reple, weil er die Mahlfestversammlung seiner Berufsangehörigen mit einem Hoch auf die revolutionäre Sozialdemokratie geschlossen hatte. Sowohl die horrenden Höhe der Strafe als auch einzelne Momente aus der Verhandlung selbst zeugen von dem Geist, der in unsern Gerichten herrscht. Als Reple, zur Äußerung auf die Anklage aufgefordert, sagte, seiner Enttarnung nach habe er ein Hoch auf die internationale Sozialdemokratie ausgebracht, da ist ihm der vorliegende Richter, Assessor Markgraf, ins Wort und sagte mit scharfer Betonung: Ja, das ist die berühmte Sache, wenn die Herren anklagen, dann wollen sie das nicht gesagt haben, was ihnen zur Last gelegt wird. Der Verteidiger Rechtsanwalt Goldberg bemerkte darauf, wenn der Herr Assessor den Angeklagten den angelegenen Sach hätte vollenden lassen, dann würde er gehört haben, daß er nichts absteilen wollte. Der Angeklagte habe sagen wollen, seiner Enttarnung nach habe er die internationale Sozialdemokratie hoch leben lassen, nachträglich sei ihm aber von Versammlungsbesuchern gesagt worden, daß er tatsächlich ein Hoch auf die revolutionäre Sozialdemokratie ausgebracht habe, er gebe dies deshalb zu. Die Beweisaufnahme ergab, daß in dieser Versammlung nicht einmal der berühmte Kriminallibrar anwesend war, der nach dem Hoch die vorchriftliche Beurteilung empfunden hätte. Die Versammlung ist, wie der überwachende Polizeileutnant anfragte, nach dem revolutionären Hoch in vollkommener Ruhe auseinandergegangen. Es kann also demnach von irgendwelcher Beunruhigung des Publikums keine Rede sein. Der Verteidiger begründete die von ihm beantragte Freisprechung des Angeklagten, indem er ausführte: Die Belandung und Propagierung sozialdemokratischer, ja selbst anarcho-sozialistischer Ideen sei nicht strafbar, es handle sich nur darum, ob die Art, wie man sich zu solchen Ideen bekannt habe, grober Unfug sei. Wenn grober Unfug vorliegen soll, müsse etwas Mißliches geschehen, wodurch das Publikum unmittelbar beunruhigt wird. Wenn wirklich einige Versammlungsbesucher mit dem Bewußtsein zu revolutionären Ideen nicht einverstanden gewesen sein sollten, so sei das noch keine unmittelbare Verletzung des Publikums. Wenn Mißspielweise in einer Versammlung für den florentinischen Assessor Markgraf den Verteidiger und ersuchte ihn, diese Ausführungen, weil nicht zur Sache gehörend, nicht fortzusetzen. Rechtsanwalt Goldberg erwiderte, es müsse ihm doch gestattet werden, an der Hand

eines Mißspiels seine Gedanken darzulegen. Er beantrage einen Gerichtsbeschluss. Das Gericht entschied, daß der Verteidiger die mit dem Hinweis auf den Plattenverein begonnenen Ausführungen nicht fortsetzen dürfe. Nach Beendigung des Plattenverei erkannte das Gericht dem Antrage gemäß auf eine Haftstrafe von acht Tagen. — Kommentar überflüssig.

Beim Nachrichten.

Steinwig. Schweres Unglück. Der Sturm riß in Lipine die Zinkhütte „Silesta“ um, in der etwa 60 Arbeiter tätig waren. Eine große Anzahl unter ihnen wurde unter den Trümmern begraben. Nach amtlicher Meldung wurden 2 getötet, 2 schwer, mehrere leicht verletzt. Durch das Feuer der Deisen entstand ein Brand, der abends noch andauerte.

Wardelogen. Schrecklicher Tod. Im benachbarten Dorfe Gledt wurde ein 14jähriger Hütling von zwei Fohlen auf dem Wege zur Weide totesgeschleift und furchtbar verstimmt.

Dortmund. Der Prozess gegen den Oberst Jäger ist am gestrigen Verhandlungstage wegen der angegriffenen Gesundheit des Angeklagten vom Landgericht auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Düsseldorf. Bestrafte Soldatenschilder. Vom hiesigen Kriegsgericht der 14. Division wurden die seit fünf Monaten in Untersuchungshaft befindlichen Gefreiten Engelbert Fortmann aus Wesel und Ludwig Siegel aus Hagenau, der erstere wegen Soldatenmißhandlung in 108 Fällen zu drei Jahren Gefängnis, der letztere wegen Mißhandlung in 74 Fällen zu drei Monaten Gefängnis, verurteilt. In der Verhandlung versuchten die Angeklagten, die Mißhandlungen als Unfälle darzustellen. Das Kriegsgericht nahm als einzigen Milderungsgrund, der in Betracht komme, den Mangel an Aufsicht in der Kompanie an.

Köln. Verhafteter Mörder. In Ariedorf wurde ein Bigeuner verhaftet, der in Woll einen Mann und zwei Kinder erschossen hatte.

Frankfurt a. M. Beim Baden ertrunken. In Bilsal ertranken beim Baden in der Ridda drei junge Leute im Alter von 20 bis 22 Jahren. Sie hatten zusammen ein Boot bestiegen, welches umschlug.

München. Großes Aufsehen erregt hier die Verhaftung des praktischen Arztes Dr. Paul Roth von Thalmässing in Mittelfranken. Roth wurde auf Antrag seiner dritten, letzten Frau, die er angeblich vergiftet wollte, festgenommen.

Offenburg. Verurteilter Lustmörder. Die Strafkammer erkannte gegen den 17jährigen Dienstknecht Wilhelm Breig aus Oberharmersbach, der am 26. Mai die 13 Jahre alte Cecilie Baumann auf schauerliche Weise getötet hatte, wegen Mordversuchs und Totschlags auf 9 Jahre Gefängnis.

Nom. Bei dem Einsturz der Kapelle in Jeromo sind außer 16 Frauen 50 Kinder umgekommen, während neben 32 Frauen 30 Kinder verletzt und ins Spital gebracht worden sind. Es herrscht große Bestürzung über die Katastrophe.

Heute morgen 5 1/2 Uhr entschlief sanft unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter im 81. Lebensjahre
 Tiefbetrauert von
 Heine Leopold und Frau,
 Antonie u. Alma Leopold.
 Die Beerdigung findet Donnerstag 1 Uhr in Vertensteln statt.
 Sehr schönes Part.-Logis mit Garten, gute Web
 Glodengieserstraße 16.
Zwei- und Dreifamilienwohnung
 mit Keller und Zubehör im Preise von 190 bis 260 Mk. Näheres
 Werderstraße 28.
 Gesucht zum sofortigen Antritt ein jüngerer kräftiger
Hausknecht
 sowie ein jüngerer
Kutscher
 der gut mit Pferden Bescheid weiß.
 Thüringer Wurstfabrik.
 Aug. Scheere.
 Tisch-Carnituren, Wauquet- und Taschenujas, Stuben, Küchen, Anzieht, Sofa u. Salonische, Vertikows, Spiegel, Trumeaus, Spiegel-schränke, Kleider-, Leinen- u. Küchenschränke, Bettstellen mit Matratzen, Waschtische, alle Sorten Rohr- und Polsterstühle usw., alles enorm billig zu verkaufen
Werderstraße 20, pt.
Brantleute! Sehr schöne engl. Bettst. mit Sprung-Matr., 10 St. Gar. Glodengieserstr. 16
 Eine gute milchgebende Ziege, Denerlücken zu verkaufen. Kaufe: Schlachthühner, Kühen, Tauben, Enten, Kaninchen.
 Balauerstraße 35, Keller.

Grosse Wohltätigkeits-Lotterie.
 Ziehung unwiderruflich 27. Juli 1905.
 Hauptgewinn: 20 000 Mark bar.
 Lose à 1 Mk., 11 Lose für 10 Mk., empfiehlt in großer Nummern Auswahl
Hermann Kersten, Lotteriegewinn, Köhnenstraße 48 h. Fernspr. 1000.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:
Ferdinand Lassalle's
 » **Reden und Schriften.**
 Neue Gesamt-Ausgabe.
 Herausgegeben
 im Auftrage des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
 von **Ed. Bernstein.**
 Vollständig in 3 Bänden. Zu beziehen in 50 Lieferungen à Mk. —,20.
Bandausgabe:
 Band I: geheftet Mk. 2,50, in Leinen gebunden Mk. 3,—
 in Halbfranz geb. (Liebhabereiband) „ 4,—
 Band II: geheftet Mk. 4,— in Leinen gebunden „ 4,50
 in Halbfranz geb. (Liebhabereiband) „ 5,50
 Band III: geheftet Mk. 3,50, in Leinen gebunden „ 4,—
 in Halbfranz geb. (Liebhabereiband) „ 5,—
 Zur Beurteilung der geschichtlichen Entwicklung und des Wertes der deutschen Sozialdemokratie ist diese Gesamtausgabe unentbehrlich. Der erste Band ist mit einem Stahlstichportrait Lassalle's geschmückt.

Hygien reinigen . 1,50,
 Febern einsehen . 1,50,
 1 Jahr Garantie.
 Uhrmacher 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
 Uhrmacher,
 Köhnenstraße 22.

Atelier für Zahntechnik
 und Zahnpflege.
 H. Schreiber, Wahnstr. 8.

Achtung Maurer!
Mitglieder-Versammlung
 am Mittwoch den 19. Juli
 abends 8 1/2 Uhr
 im Vereinshaus, Johannisstr. 50 52
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht der Streikleitung.
 2. Gemeindefachausflug
 3. Erledigung verschiedener Angelegenheiten.
 Es müssen zu dieser Versammlung alle am Orte anwesenden Mitglieder erscheinen.
Der Vorstand.

Achtung Maler!
General-Versammlung
 Donnerstag den 20. Juli
 abends 9 Uhr
 Der Vorstand.

Stadt-Kalle.
 Mittwoch: Abonnements-Vorstellung 61.
 Zu halben Preisen.
 Letzte Aufführung von:
Die Brüder von St. Bernhard.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Von 7 Uhr: Konzert.
 Freitag: Aufgeh. Abonnement.
 Gastspiel von Frau Waldheim-Stein-schreiber und des Hrn. S. Kammer-sängers Alfred Stender-Stefani.
Die Fledermaus.

Reisehandbuch
 für wandernde Arbeiter.
 Mit einer Eisenbahn- u. einer Straßenkarte
 — Preis 1,50 Mk. —
 Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 (Zahlstelle Lübeck.)
SOMMER-VERGNÜGEN
 bestehend in Konzert, Preisschießen, Damen- und Kindervergüngen
 mit nachfolgendem Tanz in der Halle
am Sonntag den 30. Juli
 im Lokale des Herrn **Restaurant Tiergarten, Arminstr. 51**
 verbunden mit Festzug. Sammelplatz: Burgfeld. Abmarsch präzis 3 Uhr nachm.
 Beginn des Vergnügens 4 Uhr. — Ende 12 Uhr. Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei.
 Billets, nur zum Konzert gültig, für die ganze Familie 30 Pfg., sind an der Kasse zu haben.
 Es ladet freundlich ein
Das Komitee.

Unterm Schlachtvieh.

R. K. Fürst Bülow ließ sich in der letzten Zeit nicht nur bestätigen, daß ihn die Gymnastikprofessoren, die ihn vor ungefähr 40 Jahren unterrichtet haben, für sehr geschickt hielten — großartige Entschlüsse, was! —, sondern er erzählte auch einem Mitarbeiter des „Mottin“, daß infolge des marokkanischen Konfliktes die Lage zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich eine gefohrte geworden sei. Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ gab die Versicherung wieder, woraus zu ersehen ist, daß sie wirklich gefallen war.

Was kommen da allerlei legerliche Gedanken, die wir nicht im Wufen verbergen wollen. Wenn Frankreich und das Deutsche Reich gegeneinander die Waffen ergreifen, so müßten auf deutscher Seite mindestens zwei Millionen marschieren. Gäbe es ein Schwere, bis zum äußersten durchgeführtes Rumpen, so würden 5 und 6 Millionen daraus. Außerdem hat das Deutsche Reich den Sieg durch aus noch sicher nicht in der Tasche, obwohl in der deutschen Meinung sehr viel nicht so ist, wie es sein sollte, und außerdem der preussische Generalstabchef, auch wenn er das militärische Genie eines Napoleon hätte, nicht nach seinen Wünschen handeln könnte. Es würde ihm — darüber kann ja gar kein Zweifel sein — eingeschrieben werden, es würden sich Einflüsse geltend machen, die abzuwehren er nicht imstande wäre. Unter solchen Verhältnissen ist eine Abwehrlage sehr leicht möglich. Ferner müßte, sobald England zu Frankreich stünde, mit einer radikalen Unterbindung der liberalen Einfuhr gerechnet werden. Und würde Frankreich auch noch die russische Grenze sperren, um sich Frankreich gefällig zu erweisen und den deutschen Machtgeboten einen Dämpfer aufzusetzen, so würde der Hunger vielleicht sehr bald an Deutschlands Türen klopfen. Kurz, dem deutschen Volk drohten — Fürst Bülow selbst ist Kronzeuge — die furchtbarsten Gefahren: Es standen ihm die Schrecken moderner Schlachten in Aussicht, es müßte nach Umständen eine Hungersnot und eine feindliche Invasion gewärtigen.

Nun aber kommt das Schöne! Das deutsche Volk hatte dabei nicht den geringsten Einfluß auf den Gang der Ereignisse, die zu solchen Schrecken führen konnten. Man hat seine Vertretung im Reichstag in der kritischen Zeit sogar demonstriert nach Hause geschickt. Just so wie ein Bauer das Schicksal seines 12jährigen Knaben, lag das Wohl und Wehe von 56 Millionen Deutschen in den Händen des Kaisers, dem noch ein paar Männer zur Seite stehen, unter denen sich an erster Stelle Fürst Bülow befindet. Und dem Fürsten Bülow wird trotz seines „glänzenden Gymnasialzeugnisses“ niemand hervorragende staatsmännische Eigenschaften zuerkennen. Die Art, wie er mit dem Marokkumittel die Mittelmeerländer vor den Kopf stieß, Frankreich und England zusammenschweißte, dem englischen Chauvinismus neue Nahrung zuführte, bewußt zur Genüge, daß seine Durchsicht besser etwas anderes geworden wäre. Von der James-Blamage wollen wir gar nicht reden.

Hätte es dieser „große Staatsmann“ so weit gebracht, daß diesseits und jenseits der Vogesen die Mobilmachungsorder durchs Land gingen wäre, so hätte die Vertretung des deutschen Volkes allerdings ein Recht gehabt, nämlich das „Recht“, die Kosten für den Krieg bewilligen zu dürfen. Dies ist ähnlich, wie wenn ein zum Tode Verurteilter gefragt würde, ob er den Galgen, an dem er hängen wird, nicht selbst bezogeln will. Die Tatsache, daß der Reichstag zwar die Mittel dard für einen etwaigen Krieg bewilligen soll, aber bei der Entscheidung, ob ein Krieg erklärt werden darf, kein Wort mitzureden hat, ist eigentlich der reinste Hohn auf das Volk. Nur eine durch und durch reaktionäre Reichstagsmehrheit — selbstverständlich bestand sie aus Nationalliberalen und Konservern —

konnte eine solche Bestimmung ruhig hinnehmen. Eine wahre Volkspartei hätte sich dagegen mit Händen und Füßen gestraubt. Soll ein Unteroffizier im Monat um 60 Pfennig mehr erhalten, dann hat der Reichstag etwas darin zu reden; handelt es sich aber darum, ob Millionen von Deutschen, ja das ganze Reich ins Unglück gestürzt werden soll, so hat er das Maul zu halten. Und so etwas nennt man Kon-sultation!

Auf diese Manier wird der wehrhafte Teil des Volkes zum Schlachtvieh begrabert; in gewisser Hinsicht hat er es sogar schlechter als dieses. Das Schwein hat auch ein Eingangsrecht, wenn ihm das Wasser droht; aber es hat die Annehmlichkeit für sich, daß es sein Schicksal nicht im voraus kennt. Die Männer hingegen, die in den Krieg ziehen, wissen, was ihnen bevorsteht, sie müssen sich von allem, was ihnen lieb und teuer ist, losreißen, von dem Jammer ihrer Frauen, Mütter und Kinder ganz zu schweigen. Würden von ihnen derartige Riesensopfer auch noch wegen einer Sache gefordert, die ihnen ganz egal sein kann — und Marokko gehört in diese Kategorie —, so stärke eine solche Würdigung der „maßgebenden Kreise“ gegen das Unglück von diesen Millionen Menschen zum Himmel. Hätte der Reichstag die Entscheidung über Krieg und Frieden zu fällen, so wäre ein deutsch-französischer Krieg wegen der Souveränität seiner Majestät des Sultans von Marokko überhaupt unmöglich.

Doch kehren wir wieder zu unserem Schwein zurück. Wird es geschachtet, so ist sein Los im allgemeinen viel erträglicher als jenes eines Soldaten, dem das Schicksal eine Kugel bestimmt hat. Grunzend und auf dem Boden nach Vorderfüßen schnüppend, wackelt es aus dem Stall heraus, verhält es sich pöppelhaft auf den Hüften eines Weilschlags, der es bewacht macht. Dann kommt noch ein Weilschlag und das Tier stößt von da ab nichts mehr. Schmerzlos erleidet es den Tod. Auch dem rohesten Kerl wird es nicht einfallen, einem Schwein eine schwere Beule zu verjagen und es dann langsam im Sonnenbrand oder im Schnee krepieren zu lassen. Das größte Verbrechen aber, das die kapitalistische Bestie erlauben hat, nämlich der Krieg, bringt es mit sich, daß laufende von Menschen in Wasserpfügen, in Adersuchen, im Sonnenbrand oder in eisiger Kälte Stunden, ja Tage hindurch hilflos mit furchtbaren Wunden liegen, um zuletzt elend zu sterben. Könnte ein Schwein über seinen Tod Betrachtungen anstellen, so wären sie immer noch tröstlicher, als die eines brutischen Soldaten, der im Kampf um — die Geschichte kommt einem so verrückt vor, daß man sich fast schämt, das Wort niederzuschreiben — Marokko fiel. Ein Schwein müßte sich sagen, daß sein natürlicher Lebenszweck das Gegriffenwerden ist, daß sein Tod gar manchem Hungerigen eine angenehme Stunde bereitet und ihm zu neuen Kräften verhilft. Dem deutschen Soldaten aber stünde klar vor Augen, daß er für eine Abenteuerpolitik, aus der nimmermehr etwas Gutes sprächen, sondern nur eine Kette von neuen Gefahren und Streitigkeiten hervorgehen kann, sterben muß. Er hätte das jämmerliche Bewußtsein, daß er nicht für die Sache des Volkes, sondern, genau so wie jht die russischen Soldaten in der Mandchurei, in einem Kabinettkrieg fiele, der zugunsten des Profits einiger Kapitalisten und unterschiedlicher Leute, die partout „Großes“ leisten wollen, angezettelt wurde.

Wir wollen also den sehen, der uns mit vernünftigen Gründen — Phrasen haben bei uns keinen Kurs — befreit, daß ein Schwein, das zum Schlachten geführt wird, im Grunde besser daran ist, als ein deutscher Soldat, der für einen solch ausgemachten Humbug wie der Marokkofoller sein Leben hätte hingeben müssen.

Soziales und Parteiliches.

Der Streik in den Rheinmühlwerken in Mannheim endete mit einem Erfolge der Streikenden.

Hafenarbeiter-Aussperrung in Altona. Die Altonaer Schiffsgewerkschaften haben das Werk, das sie mit ihrem Altonaer, der den Austritt aus dem Hafenarbeiterverband forderte, bekommen. Es sind sämtliche Hafenarbeiter ausgesperrt worden. Die Verhandlungen, die vorher eingeleitet wurden, scheiterten an der Hartnäckigkeit der Direktoren der Altonaer Hafen- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft. Die Bevölkerung Altonas ist ungeheuer entrüstet über den Terrorismus der Direktoren, die sich vom Koalitionsrecht den willkürlichen Gebrauch machen, den Arbeitern aber das selbe verbieten wollen. Am Mittwoch besaßte sich eine zahlreich besuchte Volksversammlung mit dem Schlichtungsversuch, die folgende Resolution annahm: „Die im „Berliner Hof“ tagende öffentliche Versammlung aller in Altona beschäftigten Arbeiter protestiert gegen das Vorgehen der hiesigen Direktion der Hafen- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft. Sie erblickt hierin einen Verstoß gegen die §§ 121 bis 124 und 152 der Gewerbeordnung. Sie heißt ferner die mutige und tatvolle Erklärung der Hafenarbeiter, daß kein Mann die Organisation verlassen möge, möge kommen, was da kommen wolle, gut und wird deshalb für sie stets die wärmsten Sympathien bewahren.“ Auf die Hafenarbeiter hat das Vorgehen der Direktoren bisher nur den Ehrflaß ausgeübt, daß die letzten unorganisierten Hafenarbeiter sich dem Verband angeschlossen haben. Sämtliche Hafenarbeiter im Betriebe sind damit organisiert. Sie werden stehen in ihrem Kampf um das Koalitionsrecht, wenn der Bezug von Hafenarbeitern nach Altona nach Kräften fern gehalten wird.

Die Gewerkschaften Hannovers beschlossen die Anstellung eines besonderen Sekretärs zum 1. Januar 1906.

Massenjustiz. Der Maurer Sch. aus Kreuzburg erhielt vom Schöffengericht in Eisenach 14 Tage Gefängnis zubilligt. Unschuldig der letzten Maureraussperrung soll er den Maurer Hermann Rommel befreit haben, indem er zu ihm sagte: „Du hast doch dem Vorsitzenden schon länger das Versprechen gegeben, daß Du dem Verband beitretest. Er soll aber ferner noch hinzugefügt haben: „Du ehrloser Mensch arbeitest nur, wenn andere streiken usw.“ Als Belastungszeuge trat der Wachmeister Poser auf Rechtsanwalt Dr. Sommerfeld betonte, daß eine derartig hohe Strafe nicht am Platze sei, da doch Sch. zur Zeit der Aussperrung sich in begreiflicher Aufregung befinden habe. Mit dem Rechtsgefühl des Volkes ließe sich diese Strafe nicht vereinbaren. Amtsrichter Schombach meinte dagegen, daß ein solches Gebahren hart bestraft werden müsse. Das interessanteste war jedoch, daß der angeblich Beleidigte die Worte „Du ehrloser Mensch“ usw. gar nicht gehört hat, trotzdem der Angeklagte dicht bei ihm stand. Wachmeister Poser behauptet aber, obwohl er sich in weiterer Entfernung befand, daß die Worte gefallen sind.

Ortskrankenkassentag. Die 22. Jahresversammlung des Zentralverbandes der deutschen Ortskrankenkassen findet am 6., 7., 8. August in Dresden im Reglerheim statt, da Gotha, das vom Münchener Ortskrankenkassentag bestimmt war, die Veranstaltung des Kongresses nicht übernehmen konnte. Die provisorische Tagesordnung des Kongresses ist folgende:

1. Bericht der geschäftsführenden Kasse über die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.
2. Die Erhebung der Beiträge für die Invalidenversicherung durch die Krankenkassen. Referent: Schriftsteller Fischer-Wilmann.
3. Die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. Referent: Redakteur Sydow-Berlin.
4. Die deutsche Reichs-Arzneitage. Referent: Apotheker Staller, Charlottenburg.
5. Die Rechtprechung des preussischen Oberverwaltungsgerichts und die soziale Propaganda der Krankenkassen. Referent: Rohm-Berlin.
6. Bericht der paritätischen Kommission über:

Um den Lorbeer der Wissenschaft.

Roman von Friedrich Thieme.

23 Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

„Schurke, Heuchler“, schämte Dr. Hohl in flammender Entrüstung. „Unter der Maske des Mitleids trachtet er mich um so sicherer zu verderben!“

„Wenn ihm die Leute seine schneidenden Worte glauben“, warf Gertrud skeptisch hin.

„Glauben? O, liebe Gertrud, er wird die öffentliche Meinung damit vollständig zu seinen Gunsten stimmen, so weit sie überhaupt noch objektiv auf meiner Seite ist! Er ist ein geschickter Akteur, kein Zweifler! Man will mich zum unverschämtesten Narren, zum Idioten stempeln, und ich fürchte, der Nichtswürdige wird damit durchdringen. Ein Wunder wäre es wahrlich nicht, wenn ich über all diese niederträchtigen Machinationen zum zweiten Male den Verstand einbüßte!“

Ja der Tat brachten die Erklärungen Leopolds eine für ihn äußerst günstige Wirkung hervor. Seine moralische Qualifikation spiegelte sich darin wie in einer Spiegelschale. Auch Dr. Hohl in seiner Rüstung zur Entrüstung der Verteuerungen seines Gegners anführte, seinem Worte fehlte von vorneherein die feste Grundlage der vollwertigen Persönlichkeit. Das Mißtrauen des Publikums war erweckt und die mächtigen Protektoren Leopolds und ihre Parteigänger sorgten dafür, daß es genährt wurde. Eine Erklärung Dr. Frejens, die der gutmütige Arzt für seinen zukünftigen Schwager vom Stempel ließ, worin er sich für dessen geistige Normalität verbürgte, schlugen die Selsals mit dem Hinweis der Beziehungen Frejens zu Hohl um so leichter aus dem Felde, als gerade am Tage nach dem Erscheinen der Rechtfertigung die Vermählung des Arztes mit Gertrud in aller Stille vollzogen wurde.

Das schwergeprüfte junge Mädchen hatte nun endlich

das bescheidene Ziel erreicht, das sie erstrebte, und nur das Schicksal des heiligsten Ruders warf trübe Schatten auf ihr junges Glück. Die jungen Ehegatten bezogen eine hübsche Wohnung in der Nähe der Wittelstufischen Anstalt, in welche auch Frau Hohl mit überzettelte. Reinhart, wohl oder übel, mußte ein Zimmer von den weiteren Menschen annehmen. Niemand erfuhr von der bevorstehenden Trauung, auch Wera nicht; „denn sonst“, so versicherte die junge Frau, „hätte sie sich nicht nehmen lassen, mich wenigstens insgeheim zu umarmen.“

Wenige Tage später traf ein Briefchen von ihr nebst einem prächtigen Geschenk ein, einem fiktiven Taschenuhr von feiner, künstlerischer Arbeit. Soeben erst, schrieb sie, habe sie aus den kirchlichen Bekanntmachungen das Geschehene vernommen. Selber zu kommen, sei ihr unmöglich, auch dann, wenn nicht die bekannten Umstände sie hinderten, denn sie sei infolge der Aufregung erkrankt und befände sich seit etwa vierzehn Tagen in der Sommervilla ihres Papas in Schleswig.

„Armes Kind“, murmelte Reinhart, als ihm Gertrud den Brief der Geliebten vorlas. Doch so tief er ihren Kummer nachzufühlen imstande war, so blieb ihm doch gerade jetzt wenig Muße, an sie zu denken. In wenigen Tagen kam Leopolds Klage gegen ihn zum gerichtlichen Austrag; er mußte sich auf seine Verteidigung vorbereiten. Ein Universitätsfreund, Rechtsanwalt Badenauer, hatte seine Vertretung übernommen, für Leopold aber päderte Dr. Kolbig, der schneidigste und berühmteste Sachwalter und Verteidiger der Stadt. So fanden auch in dieser Hinsicht die Chancen nicht ganz gleich, ohne daß indessen der des Gerichtswesens unkundige Reinhart den letzteren Umstand genügend durchschaute.

Gericht und Recht waren bisher für ihn, wie für die meisten Menschen, die mit der Justiz noch nicht in persönliche Berührung geraten sind. Ganz dasselbe. Was wußte er von den Mißgriffen und Irrtümern der mit einer Augen-

binde abgebildeten Göttin des Rechts? Wie oft ist die Rechtsprechung ein Lotteriespiel, wie alles andere im Leben, und manchmal kann man den Interessenten noch gratulieren, wenn sie nichts Schlimmeres ist. Richter und Zeugen sind Menschen, und selbst das lautere Bewußtsein und die strengste Objektivität schließen die Selbsttäuschung und den Irrtum nicht aus!

Angefaßt der bevorstehenden Verhandlung begann er zuerst tiefer in das Wesen der menschlichen Gerichtsbarkeit einzudringen. Bald fühlte er sich im Vertrauen auf seine gute Sache beruhigt und mutig, bald erfasste ihn eine namenlose Angst, er vermöge die Richter nicht zu überzeugen und müsse unterliegen! Am Abend vorher war er fieberhaft aufgeregter, am Morgen wieder ruhig, und erst, als er durch die Pforte des ansehnlichen Gebäudes trat, worin das zur Aburteilung der Angelegenheit zuständige Schöffengericht seine Sitzungen abhielt, fühlte er, der so mutig den Gefahren der Wüste getraut, der sein Leben hundertmal aufs Spiel gesetzt hatte, sein Herz klopfen und seine Brust sich zusammen-schnüren!

Leopold war mit seinem Anwalt bereits zur Stelle, begleitet von seinem Vater und Schwiegervater in spe. Sein bleiches Antlitz bildete den Widerschein der Farblosigkeit seines Widerstehers; aus dem persönlichen Verhalten der freilebenden Parteien hätte kein noch so gelehrter Psychologe einen einigermaßen treffenden Schluß auf die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche zu ziehen vermocht. Zeugen gab es nur wenige, wo sollte man sie auch hernehmen? Dagegen marschierten eine Reihe von Sachverständigen vor dem Gerichtstische auf, medizinische und geographische Autoritäten ersten Ranges, berufen, in diesem Falle die fehlenden Zeugnisse durch ihre fachkundigen Ausprüche zu ersetzen.

Die Verhandlung fand nicht in dem gewöhnlichen Schöffengerichtszimmer, sondern im großen Schwurgerichtssaale statt, wie das der Bedeutung des Falls und dem ungeheuren Andrang des Publikums entsprach. Doktor Hohl

- a) den Statuten-Entwurf zur Organisation des Zentralamtes und der Bezirksämter;
 - b) die Pensionsfrage der Kassensbeamten.
7. Anträge auf Abänderung des Krankenversicherungs-gesetzes:
- a) In §§ 1 und 2: „Die Versicherungspflicht auf die Heimarbeiter und die Hausgewerbetreibenden auszudehnen.“
 - b) In § 52a. Einfügung eines neuen Absatzes 5: „Wird eine im Absatz 1 bezeichnete Anordnung nicht getroffen, so haftet, wenn im Zwangsbeitragsverfahren die Zahlungsfähigkeit des Arbeitgebers festgestellt ist, an Stelle des mittellosen Unternehmers der Auftraggeber für die Beiträge, und zwar vom Beginn der Ausführung des Auftrages. Sind Zwischenunternehmer vorhanden, so haften diese mit dem Auftraggeber.“
8. Antrag: „Die Jahresversammlung soll: beschließen, die geschäftsführende Kasse zu beauftragen, ein einheitliches Dankschreiben zum Gebrauch für alle Ortskrankenkassen im Deutschen Reich auszuarbeiten.“
9. Wahl des Ortes für die nächste Versammlung.

Besonders der dritte Punkt der Tagesordnung dürfte von höchster Bedeutung sein, da zweifellos bei dieser Gelegenheit die „Reform“ Pläne der deutschen Reichsregierung, die Bülow im Herrenhaus gelegentlich der Beratung der Berggesetznovelle ankündigte, sowie sonstige Nachrichten der Gegner der Arbeiterbewegung gegen das Selbstverwaltungsgesetz der Ortskrankenkassen zur Sprache kommen werden. Auch die Frage der Versicherungspflicht der Heimarbeiter und Hausindustriellen ist von weittragender Bedeutung.

Gesamtsitzung wurde am Freitag früh in den Gesellschaftsräumen der Breslauer „Volksrecht“ nach Briefen des Zentrumabgeordneten Horn, die dieser im Jahre 1893 an die „Reichs-Zitung“ gerichtet hatte. Es war in diesen Briefen ausgesprochen worden, daß Zentrumabgeordnete sich bei ihrer Abstimmung über die Militärvorlage vor Sr. Eminenz, nicht aber vor ihren Wählern fürchten. Die Briefe waren nun der „Volksrecht“ zugänglich und in einem Leitartikel veröffentlicht worden. Das Resultat der Hausführung war ein negatives, da das Gesuchte selbstverständlich nicht gefunden wurde.

Gegen die unerhörten Fleischpreise veranstalten die Genossen zu Köln am 19. Juli sechs große Volksversammlungen.

Ein Sozialist als Universitätslehrer. Aus Zürich schreibt man der „Reichs-Zitung“ unter dem 13. d. M.: Der schweizerische Schlichter hat unserem Parteigenossen Robert Seidel seinen venia docendi (die Erlaubnis, Vorlesungen zu halten) erteilt. Seidel wird seine Vorlesungen schon im kommenden Semester an der hiesigen Universität beginnen. Genosse Seidel hat sich durch sein Wirken als Lehrer nicht nur die Achtung und Anerkennung in unserer Partei, sondern auch weit hinein in die bürgerlichen Kreise zu sichern gesucht. Durch vorzügliche schriftstellerische Leistungen als Pädagoge und Historiker hat er sich weit über das Schweizerland hinaus einen Ruf erworben. Wir nennen hier nur seine Schriften über den Arbeitsunterricht, die in verschiedene Sprachen übersetzt wurden und geradezu bahnbrechend auf das Erziehungsweesen wirkten. Durch seine historische Arbeit über „Friedrich den Großen“ hat Seidel jene Legende, als ob Friedrich der Große das Muster eines aufgeklärten Monarchen gewesen sei, vollständig zunichte gemacht. Als Freiheitskämpfer ist Seidel wohl allen Arbeitern zur Genüge bekannt. Wir gönnen ihm seine Ernennung von ganzem Herzen!

Aus Nah und Fern.

Ein eigenartiger militärischer Mißhandlungsprozess, der für den mißhandelten Untergebenen leicht die schwersten Folgen hätte haben können, spielte sich vor dem Kriegsgericht der 1. Garde-Division zu Berlin ab. Auf der Anklagebank nahmen der Unteroffizier Aulinat von der 11. Kompanie des 3. Garde-Regiments und der Füsiliers Seiffert, der aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde, Platz. Der Unteroffizier wurde beschuldigt, den Füsiliers Seiffert körperlich mißhandelt zu haben; dem mitangeklagten Füsiliers wurde das „Verbrechen des tätlichen Angriffes gegen einen Vorgesetzten“, den Unteroffizier Aulinat, sowie wiederholte Gehorsamsverweigerung zur Last gelegt. Die Vorgänge, die

der Anklage zu Grunde lagen, haben sich am 3. Juli auf dem Schießplatz abgepielt, und nach der Schilderung des angeklagten Unteroffiziers, der gleichzeitig als Belastungszeuge gegen den Füsiliers auftrat, haben diese Vorgänge sich folgendermaßen abgespielt. Als der Unteroffizier mittags essen wollte, setzte ihm sein Schnaps. Er befahl daher einem Füsiliers, zu Seiffert zu gehen, sich dort für den Unteroffizier die Gschale zu borgen und darin Essen zu holen. Der Angeklagte lehnte jedoch wieder unverrichteter Sache zurück; Seiffert weigerte sich, dem Aulinat den Schnaps zu borgen. Der Unteroffizier ging nun selbst zu Seiffert und befahl ihm, die Gschale herauszugeben. Der Füsiliers erwiderte: „Nein, ich verberge meine Sachen nicht gern.“ Als der Unteroffizier vergeblich auf die Herausgabe des Schnaps drang, verließ er dem Füsiliers eine Ohrfeige. Der Gschlägene wich zurück, der Unteroffizier folgte ihm; nochmals fragte er den Füsiliers, ob er jetzt die Gschale herausgeben wolle. Nun kam nach Aussage des Unteroffiziers der Füsiliers auf diesen mit vor-gehaltener Faust zu, schrie gegen ihn los und trat ihn an der Brust. Hierbei soll Seiffert noch die Worte geäußert haben: „Ich lasse mir nichts gefallen, und wenn ich auch nach Spandau komme!“ Der angeklagte Füsiliers will dem Unteroffizier den Schnaps aus dem Grunde vorenthalten haben, weil dieser aus dem Halse röhre. Den Angriff bestritt Seiffert entschieden; er will die Arme nur zur Abwehr vor weiteren Mißhandlungen gegen den Vorgesetzten erhoben haben. Die Zeugen, mehrere Grenadiere, sagten zu Gunsten des Seiffert aus. Nach ihren Angaben hatte der Unteroffizier den Füsiliers, nachdem er ihn bereits geohrfeigt, vor die Brust gestoßen, so daß er gegen das Stubenspind fiel. Die Bewegung, die der Füsiliers gegen den Unteroffizier gemacht hatte, haben die Zeugen lediglich als eine Abwehr vor weiteren Mißhandlungen an. Das Kriegsgericht sprach den Füsiliers von der Anklage des tätlichen Angriffes frei, weil der Beweis von seiner Schuld nicht genügend erbracht sei, dagegen verurteilte es ihn wegen Ungehorsams zu vier Wochen strengen Arrest. Der Unteroffizier erhielt wegen der Mißhandlungen nur drei Wochen mittleren Arrest!!!

Der hartnäckige Festredner. Heftige Blätter erzählen folgende Schurke: In dem Städtchen K hat der Gesangsverein Fahnentwelle. Schon Wochen vorher hat der Lehrer des Ortes dem Präbidenten die Festrede angefertigt und eingepackt. Der große Augenblick naht. Eine Menge Festteilnehmer hat sich um die Rednerbühne geschart. Vorn die Ehrenmitglieder mit der neuen Fahne, die Ehrenjungfrauen und dann im weiten Umkreis die auswärtigen Vereine und die gesamte Einwohnerschaft. Lautlose Stille. Erwartungsvolle Blicke. Der Herr Vorsitzende hebt jetzt mit Stentorsstimme an: „Hochgeehrte Festgenosse, liebe Gäste. Da stadt er schon — er hat den Fäden verloren, und er brummt vor sich hin: „Deß Gewitter noch emoi, wie hot's ißt auch noch gehaagt? Gfetzt hat ich doch noch alles so gut gewißt!“ Der Lehrer, der die heikle Lage sofort erfaßt hatte, schlich sich an den Präbidenten heran und raunte ihm einige passende Worte aus dem Stegreif zu. Flugs neigt der Redner sein Haupt nach der Stelle, woher die rettende Stimme ertönt; aber er bleibt stumm. Der Lehrer wiederholt sein Vorgesagtes etwas lauter. Der wackere Vorsitzende schüttelt das Haupt und ruft laut und erregt: „Na, na, Herr Lehrer, Sie errn sich, so hot's im ganze Lewe net gehaagt!“

7000 Zentner Pulver explodiert. Nach einer Meldung des „Oberh. Wanderer“ aus Zabrze ist aus unbekannter Ursache ein in der Nähe der Berginspektion Zabrze auf freiem Felde stehendes Pulverhaus, das einen Vorrat von über 7000 Zentner Pulver für die dem preussischen Staate gehörende Königl. Luise-Grube barg, in die Luft geflogen. Bis auf eine Entfernung von 2 Kilometern wurden die Fenster und Türen der Häuser erbeudt. Im Zehnhause des Ortes wurde ein Mann durch einen durchs Fenster fliegenden Stein am Kopfe verletzt. Sonstige Verletzungen sind bisher nicht zu verzeichnen.

Luftworte? Im Verfolg der Untersuchung über das rätselhafte Verschwinden eines 14-jährigen Mädchens in Köln machte eine Dame der Kriminalpolizei die Anzeige, daß sie am 14. Juni durch ein Opernglas beobachtet, wie ein Mann im freien Felde auf ein vor ihm liegendes Mädchen, das um Hilfe rief, fortwährend mit aller Kraft einschlug, bis die Kräfte versagten. Dann packte der Mann den leblosen Körper in ein Paket und verschwand eiligen

Schrittes dem Rhein zu. Bisher liegt weder von dem Verbrecher noch von jenem Kinde irgendwelche Anzeige vor. — Auch in Aachen ist seit einigen Tagen eine 14-jährige Ursuliner-Schülerin, mit Namen Steiger, spurlos verschwunden. Es wird gleichfalls angenommen, daß das Kind zu unbilligen Zwecken verschleppt wurde.

Ein Gegenstück zum Altmaer Schwurgerichts-urteil. Ein schrecklicher Ueberfall auf einen 15-jährigen Dienstknecht ist am vorigen Montag auf einem Bauernhofe bei Niborg auf der Insel Fünen verübt worden. Beim Bespern machte der Dienstknecht in Gegenwart des Jungen dem wohlhabenden Bauernsohne den Vorschlag, er wolle den Jungen geschlechtlich mißbrauchen, wenn jener einen Krug alten Bieres spendiere. Der Bauernsohn ging darauf ein und der Knecht fiel über den Jungen her. Der aber wehrte sich aufs äußerste, so daß der Knecht seinen Zweck nicht erreichte. Wütend darüber, schlug er dann blindlings so lange auf den Jungen los, bis dieser in Krämpfe fiel. Um die Schandtat zu verbergen, trugen Knecht und Bauernsohn den Jungen ins Hofesfeld. Als er sich erholt hatte, ließ er zu seinen Eltern. Sie gingen mit ihm zum Arzt und dann erstatteten sie Anzeige. Am Mittwoch darauf wurde der Knecht festgenommen, am nächsten Tage jedoch wieder freigelassen und zwar mit der Bedingung: Das Ganze sei ein Geheimnis von der Art gewesen, wie sie auf dem Lande üblich seien. — Auch ein sonderbares Zeugnis für die Sittlichkeit auf dem Lande! Nebenbei war der Ueberfallene ein Fuhrmannssohn aus Niborg und wohl als Stabmensch nicht so gut mit den „ländlichen Sitten“ vertraut. Vielleicht hätten andere sich den „Schmerz“ mit der Aussicht auf einen guten Schluß aus dem Viertel ruhig gefallen lassen. Aber solche Stadtjungen sind häufig schon von der sozialdemokratischen Agitation angesteckt, bilden sich vielleicht gar ein, daß sie Anspruch auf so etwas wie Menschenwürde machen könnten und lassen sich, wenn sie aufs Land kommen, derartige kleine Notzuchtsschurke nicht einmal dann gefallen, wenn ein Bauernsohn einen guten Tunt spendieren will. Fünen gehört zu Dänemark, wo die Bügelstrafe für Nothelmsvergehen seit kurzem wieder eingeführt ist. Aber dort, wo Knuten-Partei's Wünsche erfüllt sind, bleiben nach der Absicht der Bügelstrafanten die viehischen Nothelms Wohlhabender unbestraft.

Der Hanauer Goldhählerprozess. In dem großen Goldhählerprozess, der die Strafkammer in Hanau beschäftigt, wurde das Urteil gesprochen. Angeklagt war der 62 Jahre alte Uhrmacher Mehlmann aus Hanau, dem gewerbmäßige Hehlerei gelehrt worden Goldes zur Last gelegt wurde. Nach den Bücherfeststellungen hatte Mehlmann in den Jahren 1896 bis 1905 für 20 800 Mark Gold in Planchen verkauft. In zwei anderen Fällen verkaufte M. für 92 000 Mark Gold. Der Staatsanwalt beantragte fünf Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust. Das Gericht erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts.

Ein Landtags-Abgeordneter ermordet. Der Landtags-Abgeordnete Dr. Giuseppe Donati wurde in Reggio Lombardo von seinem Bruder nach ernsthaftem Streite durch Messerstiche in den Nacken getötet. Der Täter wurde verhaftet.

Hochwürdige Scherze. Die „Rhein. Btg.“ berichtet: Ein Genosse in Guelen heiratete ein Mädchen aus Efferen. Auf dem Hochzeitstische, den Pfarrer Klein in Guelen an den Pfarrer Gsch in Efferen, wo die Trauung stattfinden sollte, ausstellte, fand sich folgende Bemerkung: „Sponsus est caput social. hujus parochiae, non solum capillis sed etiam mente ruberrimus.“ Das heißt zu deutsch: „Der Bräutigam ist das Haupt der Sozialdemokratie in dieser Gemeinde, nicht nur an Haaren, sondern auch an Gefühnung sehr rot.“ — Was sagt der Erzbißhof zu solchen Scherzen seiner Geistlichen?

Heiteres. Die Droschower, biedere Pommern, wollten dem Kaiser Friedrich ein Denkmal errichten und bezogen auch eins — von Moritz Köppler u. Sohn in Plagwitz Leipzig — zwei Meter hoch, edelste Bronze und garantiert unverwundlich. — Aber leider kriegten sie nicht die Bewilligung zur Aufstellung, denn Kaiser Friedrich war zu Fuß. — Die Verlegenheit war groß. — Da sprach Wilhelm Streblow, der Kirchenälteste: „Wißt'r wat?“ sprach er — „wenn wa'n Kaiser Friedrich nich uffstellen dürfen — nu, lassen wa ihm vom Klempner'n Hut machen — denn is et der Turnvater Jahn.“ (Simplici, simus.)

war der Verklagte, eine Tatsache, geeignet, von vornherein dem Verfahren eine Richtung vor für ihn deprimierender Wirkung zu verleihen. Er stand vor Gericht nicht als der Ueberbortste, Bewachteltete, der sein gutes Recht von der Wahrheit fordert, sondern als der Zynopath, von welchem Rechenschaft verlangt wird!

Unter lautloser Stille des Auditoriums erfolgte die Verlesung der Anklage und die Vernehmung des Beschuldigten. Nach Fertigstellung der Personalien, der Daten des Eintritts und der Beendigung der Reise, sowie der hieran sich anschließenden Begebenheiten, richtete der Vorsitzende an Reinhardt die Frage, ob er noch immer auf den in seinem Artikel niedergelegten Ausführungen beharre?

„Gewiß, Herr Ankläger, — mit gutem Gewissen und voller geistiger Klarheit über das, was ich gesagt,“ antwortete laut und fest der Zynopath.

„Ergählen Sie uns den Verlauf Ihrer Expedition, wie sich dieselbe nach Ihren Behauptungen zugetragen.“

Doktor Hohl gab einen kurzen, aber ausreichenden, alle bemerkenswerten Momente in sich fassenden Bericht. Er erzählte, wie Leopold in Besitz seiner Reiseaufzeichnungen gelangt sei, wie er sich des als einzigen Beweises in seiner Hand zurückgelassenen zweiten Buches bemächtigt; warum dasselbe mutmaßlich von dessen Aufzeichnungen keinen Gebrauch gemacht und daß er es sicherlich, um jeder Entdeckung vorzubeugen, vernichtet habe. Um im voraus alle etwa zu erhebenden Einwände zu entkräften, gab er die Erklärung für sein anfängliches Schweigen, indem er so schonungslos als möglich das Verhalten Leopolds gegen Verdrub und seine eigene Neigung zu Leopolds Schwefel beschrieb. Seine Darstellung wirkte in ihrer Einfachheit und Klarheit offenbar erschütternd auf Richter sowohl als Zuhörer, die sich wahrscheinlich von dem in der Öffentlichkeit

so vielberufenen Manne ein ganz anderes Bild entworfen hatten.

„Was für Beweise vermögen Sie für Ihre Versicherung beizubringen?“ fragte der Vorsitzende, nachdem Reinhardt geendet.

„Das Wort eines Ehrenmannes, den niemand einer bewußten Unwahrheit zehren kann und der allenhalben den Ruf unanfechtbarer Wahrheitsliebe und Objektivität genießt!“ „Dasselbe kann Ihr Gegner von sich sagen. Das ist nur eine Betrüftung, kein Beweis. Die Justiz ist auf greifbare Momente angewiesen. Ihr Reisegefährte ist vor Ihnen zurückgetreten, er hat bereits in seinem afrikanischen Telegramm das großartige Ergebnis seiner Expedition verkündet, er hat eine ausführliche Darstellung derselben und ihrer Resultate veröffentlicht, noch bevor man wußte, daß Sie überhaupt mit dem Leben davongekommen seien. Niemand vermag einen Zweifel gegen seine Ehre und Wahrheitsliebe geltend zu machen. Auch Ihre Erzählung ruft jedoch den Eindruck der Glaubwürdigkeit hervor, nur spricht gegen Sie, außer den bereits erwähnten Momenten, ein Umstand, der bei ihm hinwegfällt: Sie lehrten krank zurück, waren Ihren eigenen Angaben und dem Zeugnis verschiedener Personen zufolge schon während der Rückreise krank. Befanden Sie sich in aufgeregtem, exaltierten Zustande?“

„Aberdings war ich mehr als hinfällig,“ erwiderte Dr. Hohl mit rückhaltloser Offenheit. „Ich hatte durch Fieber, Strapazen und Wunden unendlich gelitten, und die plötzlich auf mich hereinbrechende Angst, mir meinen schwer erlangenen Vorberbe entwinden zu sehen, vermehrte die Aufregung meines Geistes — laun in See gehoben, verblümmerte sich mein Verstand. Ich litt an Schloßlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindelanfällen. Es ist wahr, ich weiß kaum, wie ich nach Deutschland gekommen bin, wenigstens heute nicht mehr.“

Aber ich war nichtsdestoweniger Herr meines Bewußtseins und klar in meinen Entschlüssen. Jene Symptome waren die Vorboten meiner Krankheit, und erst die ungeheure seelische Aufregung, in welche mich Dr. Seifals mit der Heimkehr im ganzen Umfange enthüllte Schurkerlei versetzte, führte in der Sitzung des Vereins für Erdkunde den elementaren Ausbruch herbei.“

Richter und Schöffen tauschten einen bedeutungsvollen Blick.

„Vielleicht täuschen Sie sich jetzt doch selbst über Ihre damaliges Befinden,“ gab der Vorsitzende nach kurzer Ueberlegung zu bedenken. „Sie mögen ein Tagebuch mit Aufzeichnungen bei sich getragen haben, wer kann aber wissen, ob Sie es nicht schon während der Rückreise verloren haben?“

Dr. Hohl entgegnete im Tone inniger Ueberzeugung: „Ich hielt es fest mit allen Fasern meiner Seele, ich fühlte instinktiv, wie viel von meinem Besitze abhing. Ich hatte das Buch noch, als ich mich in die Sitzung des Vereins für Erdkunde begab.“

Der Vorsitzende wandte sich an Leopold Selal.

„Herr Doktor Selal, ist Ihnen etwas von einem solchen Buche bekannt?“

„Kein Wort.“

„Können Sie uns sagen, ob Dr. Hohl Tagebücher geführt hat?“

„Gewiß hat er das, aber natürlich konnten sie nur über den Teil der Expedition berichten, während dessen er mich begleitete. Bei dem Watus blieb er zurück — hier enden seine Notizen. Wohin er sie gebracht, ob er sie verloren oder vernichtet hat, weiß ich nicht.“

„Du lügst,“ rief Reinhardt, den Sprecher zornig anblickend, „du lügst mit Bewußtsein!“ (Fortsetzung folgt.)